Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 54 (1992)
Heft: 2

Artikel: Die Antiquarische Gesellschaft von Bern
Autor: Zimmermann, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246665

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Antiquarische Gesellschaft von Bern (1837–1858)

ETH ZÜRICH
16. April 1993
BIBLIOTHEK

Von Karl Zimmermann

Als im Frühjahr 1832 im Burghölzli bei Zürich auf einem Erdhügel Bäume gefällt und die Wurzelstöcke ausgegraben wurden, traten überraschenderweise Keramikscherben, Bronzeringe und ein menschlicher Schädel zutage.[1] Der Zürcher Theologe Ferdinand Keller (1800–1881)[2], der zufällig des Weges kam, erkannte sogleich die Bedeutung dieser Funde und des betreffenden Erdhügels, bei dem es sich in Wirklichkeit nicht um eine natürliche Geländeformation, sondern um eine von Menschenhand aufgeschüttete urgeschichtliche Grabstätte handelte.[3] Während eines Aufenthaltes als Privatlehrer in England hatte Ferdinand Keller, der zwei Jahrzehnte später als Vater der sogenannten Wasserpfahlbautheorie fast Weltberühmtheit erlangen sollte, ähnliche Grabhügel und Altertumsfunde gesehen. Die zufällige Entdeckung auf dem heimatlichen Burghölzli weckte in ihm eine solche Begeisterung, dass er es nach eigenen Worten nicht unterliess, seine Freunde schon am darauffolgenden Tag «von dem Vorhandensein einer celtischen Begräbnissstätte in der Nähe unserer Stadt in Kenntniss zu setzen, und sie zur Gründung eines Vereins einzuladen, der sich zum Zweck setzen würde, die Ausgrabung der noch nicht eröffneten Grabhügel im Burghölzli zu veranstalten, sodann die Nachforschungen über den ganzen Kanton auszudehnen und die Resultate derselben dem Publicum in geeigneter Weise bekannt zu machen».[4] Am 1. Juni 1832 erfolgte im Freundeskreis von Ferdinand Keller die Gründung des Vereins, der sich zunächst «Gesellschaft für vaterländische Alterthümer», bald aber «Antiquarische Gesellschaft in Zürich» nannte. Nicht nur dieser Namengebung, sondern auch der Zweckbestimmung der neugegründeten Vereinigung scheint die altehrwürdige «Society of Antiquaries of London» Pate gestanden zu haben.[5] Nach Ausweis der ersten Statuten bestand die Aufgabe der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich darin, «die in der Schweiz, besonders im Canton Zürich, vorhandenen Alterthümer an's Licht zu fördern, zu sammeln und durch zweckmässige Aufbewahrung dem Untergange und der Vergessenheit zu entreissen. – Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch eigene Nachforschungen, Nachgrabungen u.s.f., durch Aufstellung des Gefundenen in einem geeigneten Locale, und durch Abbildung, Beschreibung und Bekanntmachung der gefundenen Gegenstände. – Die aus solchen Nachforschungen entstehende Sammlung kann nie Privateigenthum werden, sondern soll von der Gesellschaft zu geeignet scheinender Zeit an eine öffentliche Anstalt in der Stadt Zürich abgeliefert werden».[6]

Die Antiquarische Gesellschaft von Zürich stellte die erste derartige Gründung in der Schweiz dar. Mit ihrer kulturpflegerischen und denkmalschützerischen Ziel-

richtung scheint sie aber rasch Schule gemacht und auf andere Schweizer Städte ausgestrahlt zu haben. Jedenfalls dürfte vom Beispiel des Freundeskreises um Ferdinand Keller der wohl entscheidende Anstoss ausgegangen sein, dass am 19. Januar 1837 die vier geschichts- und kunstbeflissenen Berner Patrizier Karl Emanuel von Tscharner (1791–1873, Offizier, Gross- und Stadtrat, Maler und Bildhauer), Friedrich Emanuel von Sinner (von Bonmont, 1780–1847), Franz Friedrich von Lerber (1782–1837, Offizier, Grossrat, Regierungsstatthalter) und Gottfried von Mülinen (1790–1840, Offizier, Oberamtmann von Nidau, Geschichtsforscher) in der Wohnung des Letztgenannten an der Gerechtigkeitsgasse 48 in Bern zusammenkamen und auf Anregung des Hausherrn den einmütigen Beschluss fassten, eine Gesellschaft zu gründen und Altertümer zu sammeln.[7] In diesem Sinne wollte man als erstes mit dem Begehren an den Regierungsrat gelangen, dass die Räumlichkeiten des Antonierhauses an der alten Postgasse 44b (Postgasse 62)[8] der im Aufbau begriffenen Gesellschaft zu Sammlungs- und Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt würden. In einer zweiten Sitzung, die am 2. Februar 1837 ebenfalls an der Gerechtigkeitsgasse 48 stattfand, wurde von Gottfried von Mülinen ein entsprechender Briefentwurf zur Genehmigung vorgelegt, worauf das bereinigte Schreiben am 4. Februar 1837 an das kantonale Departement des Innern überwiesen werden konnte. Die Petitionäre hielten darin einleitend fest, dass ihre Bemühungen um die Gründung einer «Gesellschaft zu Einsammlung und Aufbewahrung alterthümlicher, besonders für die vaterländische Geschichte merkwürdiger Denkmäler und Kunstgegenstände» keineswegs einen Einzelfall darstellten, sondern dass im Gegenteil in mehreren anderen Schweizer Städten (Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Neuenburg, Wiflisburg/Avenches) aufgrund privater und behördlicher Initiative bereits ähnliche Vereinigungen und Altertumssammlungen bestünden. «Nur der Kanton Bern steht in dieser Beziehung zurück, und zwar in einem Zeitpunkt, wo allenthalben ein reger Eifer für das Studium alterthümlicher Denkmäler sich entwikelt, und so viel zur Förderung dieses Zweiges des wissenschaftlichen Strebens geleistet wird.» Im einzelnen ginge es vor allem darum, die überall im Kanton verstreut noch vorhandenen alten Gerätschaften, Möbel, Gemälde, Glasmalereien, Waffen, Rüstungen und Steinmonumente zu sammeln, was ohne Zweifel «nicht bloss der hiesigen Stadt zur Zierde, sondern überhaupt dem ganzen Lande zur Belehrung, zum Nutzen und zur Ehre gereichen» würde. Die Hohe Regierung könnte die Verwirklichung dieser kulturpolitischen Massnahme bedeutend erleichtern, wenn sie das durch seine Bauart bestens geeignete, im Augenblick fast völlig leer stehende Antonierhaus zur Verfügung stellen und die im obrigkeitlichen Besitz befindlichen Denkmäler und Antiquitäten unter ausdrücklichem Vorbehalt der Eigentumsrechte als Deposita der zu gründenden Gesellschaft anvertrauen wollte. Leitmotiv des ehrgeizigen Unternehmens sei nämlich «nicht allein der Wunsch, durch eine Vereinigung solcher geschichtlicher Monumente und Aufstellung derselben in einem schiklichen Lokale den Alterthumsfreunden und dem kunstliebenden Publikum einen interessanten und lehrreichen Genuss darzubieten, sondern

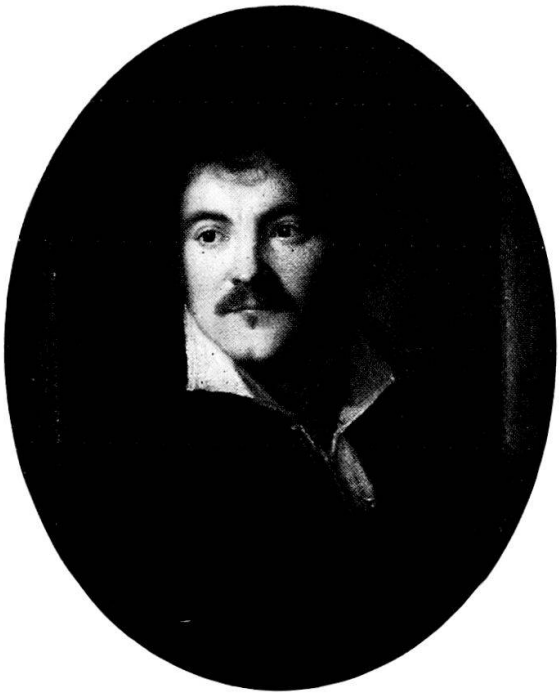

Franz Friedrich von Lerber (1782–1837), Gründungsmitglied der Antiquarischen Gesellschaft; Ölgemälde von Johann Daniel Mottet (1754–1822). Privatbesitz. Photographie: Burgerbibliothek Bern, Porträt-Neg. Nr. 2663.

Karl Emanuel von Tscharner (1791–1873), Gründungsmitglied der Antiquarischen Gesellschaft; Ölgemälde (1866?) von Johann Friedrich Dietler (1804–1874). Kunstmuseum Bern, Inv.-Nr. 2127.

besonders auch die Absicht, durch Sammlung und Aufbewahrung solcher Gegenstände deren Verwahrlosung und Vernichtung zuvorzukommen, indem bekanntlich durch Vernachlässigung solcher Alterthümer von Seiten ihrer Eigenthümer viele derselben zu Grunde gehen, oder auch durch ausländische Kunstliebhaber aufgekauft werden und auf diese Weise für ihr Vaterland verloren gehen».

Kampf um Kultur an der Postgasse

In einem Brief an den Regierungsrat vom 7. Februar 1837 begrüsste der Regierungsstatthalter von Bern die Initiative der vier Berner Geschichtsfreunde. Die Anfrage bedürfe «hinsichtlich des gemeinnützigen und allerdings einer Aufmunterung würdigen Zwecks ganz sicher keiner besonderen Empfehlung», und das Antonierhaus würde sich für die geplante Ausstellung vortrefflich eignen.[9] Zur weiteren Untersuchung und Berichterstattung überwies der Regierungsrat das

Traktandum am 10. Februar 1837 an das kantonale Finanzdepartement,[10] das sich in der Folge mit Schreiben vom 28. Februar 1837 ebenso wohlwollend äusserte, zumal die Bittschrift von Männern stamme, «die in finanzieller wie in künstlerischer Beziehung jede Garantie gewähren. Der Zweck ist gemeinnützig, und es ist gewiss sehr wünschenswerth, dass Überreste aus der mittelalterlichen Zeit und frühern Geschichte des Vaterlandes, die sich noch vorfinden, an einem Ort gesammelt werden, und nicht durch Zerstreutsein, wie es bisher der Fall war, dem Verlohrengehen ausgesetzt seien».[11] Wie aus einem Brief des Regierungsrates hervorgeht, wurde der Regierungsstatthalter von Bern am 10. März 1837 beauftragt, die regierungsrätliche Antwort auf das Gesuch vom 4. Februar 1837 an Franz Friedrich von Lerber weiterzuleiten. Die Kantonsbehörden hätten «mit Vergnügen» von der beabsichtigten Stiftung der neuen Gesellschaft Kenntnis genommen und seien nach Anhörung des Finanzdepartements ohne besondere Auflagen bereit, das Antonierhaus unter Wahrung der staatlichen Eigentumsrechte ab sofort unentgeltlich für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Wunschgemäss habe man an die sieben kantonalen Departemente die Weisung erlassen, «alle in verschiedenen Gebäuden zerstreut liegenden Antiquitäten aller Art dieser Gesellschaft sub inventario, unter Vorbehalt des Eigenthums des Staates, zur Aufbewahrung zuzustellen».[12]

Der Vertrag über die Benützung des Antonierhauses (mit Ausnahme des von der Postadministration gepachteten Erd- und Untergeschosses) wurde daraufhin schon am 20. März 1837 mit dem kantonalen Finanzdepartement ausgehandelt, von diesem aber erst am 13. Juni 1837 genehmigt und unterzeichnet. Er enthielt bei einer Kündigungsfrist von sechs Monaten keinerlei zeitliche Einschränkung. Das Finanzdepartement beanspruchte für sich das Bewilligungsrecht bei allfälligen Reparaturen und Veränderungen im Innern und an der Fassade des Gebäudes. Die daraus entstehenden Kosten sollten aber ganz zu Lasten der hier schon so genannten «Antiquarischen Gesellschaft» gehen (die im Vertragstitel noch sehr umständlich als «Gesellschaft zu Einsammlung und Aufbewahrung alterthümlicher, besonders für die vaterländische Geschichte merkwürdiger Denkmäler und Kunstgegenstände» umschrieben wurde). Da auch die Aufforderung zur leihweisen Herausgabe von Antiquitäten aus amtlichem Besitz ein offenbar erfreuliches Echo fand, konnte sich die Gesellschaft an ihrer Sitzung vom 17. April 1837 endgültig konstituieren. Ihr Hauptinitiant Franz Friedrich von Lerber war am 4. April 1837 gestorben, und so nahmen die drei verbliebenen Gründungsmitglieder sowie Emanuel Rudolf von Tavel (1788–1840, Oberamtmann in Frutigen) an der Versammlung teil. In geheimer Abstimmung wurden Gottfried von Mülinen zum Präsidenten und Friedrich Emanuel von Sinner zum Sekretär der Gesellschaft gewählt. Als letzterer die Wahl aber ablehnte, trat Emanuel Rudolf von Tavel an seine Stelle. Die gleichzeitig verabschiedeten Statuten umfassten zehn Paragraphen. Diese betrafen als erstes die Festlegung des Namens «Antiquarische Gesellschaft», sodann die Leitung der Geschäfte durch ein fünfköpfiges Gremium aus bernischen Kantonsbürgern, die Wahl des Gremiums und die Aufnahme von Neumitgliedern durch geheimes Stimmen-

Gottfried von Mülinen (1790–1840), Gründungsmitglied und erster Präsident der Antiquarischen Gesellschaft; Ölgemälde (1840) von David Sulzer (1784–1869). Aus: Jacob Wyss: Das Bieler Schulwesen während der ersten hundert Jahre bernischer Zugehörigkeit, 1815–1915. Biel 1926, nach Seite 80.

Friedrich Emanuel von Sinner (1780–1847), Gründungsmitglied und ab 1839 Vizepräsident der Antiquarischen Gesellschaft; Ölgemälde (1842) von Johann Jakob Friedrich Walthard (1818–1870). Privatbesitz. Photographie: Stefan Rebsamen, Bernisches Historisches Museum, Bern.

mehr, die ordentlichen Mitgliederversammlungen in einem Halbjahresrhythmus sowie die Möglichkeit zur Einberufung von Sondersitzungen in Dringlichkeitsfällen. Der Zweck der Gesellschaft wurde folgendermassen umschrieben: «Sammlung, Aufbewahrung, Erhaltung und Aufstellung vaterländischer Alterthümer und historischer Monumente als: Waffen, Rüstungen, Geräthschaften, Gemählde und andere alte merkwürdige Kunstgegenstände». Zur Deckung der anfallenden Kosten wurde die Bildung eines dem Sekretär anvertrauten Fonds vorgesehen. Die Sammlungsgegenstände sollten ordentlich inventarisiert und der Sorgfaltspflicht eines Aufsehers unterstellt werden. Jedes neueintretende Mitglied hatte nach Kenntnisnahme der Statuten vor dem Präsidenten das Gelübde abzulegen, «dass es denselben gemäss dem Zweck der Gesellschaft befördern helfen wolle». Friedrich Emanuel von Sinner und Karl Emanuel von Tscharner erhielten den Auftrag, die von den kantonalen Departementen zur Verfügung gestellten Altertümer in Empfang zu nehmen, und vom Regierungsrat erbat man sich die rasche Übergabe der Schlüssel des Antonierhauses, damit die Gesellschaft baldmöglichst mit den Einrichtungsarbeiten für die Aufnahme der Gegenstände beginnen könne.

Schon in ihrem ersten Gesuch an die kantonalen Behörden vom 4. Februar 1837 hatten die Gründungsmitglieder der Antiquarischen Gesellschaft von der Notwendigkeit gesprochen, dass gegebenenfalls gewisse bauliche Veränderungen im Antonierhaus vorgenommen werden müssten. Insbesondere wurde die Entfernung eines Zwischenbodens sowie der Einbau von Glasfenstern in Erwägung gezogen. Nach Bereinigung der vertraglichen Übereinkunft mit dem kantonalen Finanzdepartement holte die Antiquarische Gesellschaft Kostenofferten für die Instandstellung des Antonierhauses ein. Mit einem vom 28. Juni 1837 datierten ausführlichen Devis empfahl sich Architekt Ludwig Friedrich Osterrieth (1807–1888), der mit einem Gesamtaufwand von 10 000 Franken rechnete. Angesichts dieser beträchtlichen Summe fiel sein Voranschlag an der Sitzung der Antiquarischen Gesellschaft vom 21. Oktober 1837 bald einmal aus der Diskussion, zumal von Gründungsmitglied Karl Emanuel von Tscharner eine viel preisgünstigere Offerte mit Ausgaben von nur etwa 1000 Franken vorlag. Aber auch für diese billige Planvariante stellte sich sogleich die Frage nach den Finanzierungsmöglichkeiten. Friedrich Emanuel von Sinner machte den Vorschlag, durch ein Zirkularschreiben oder eine Subskriptionsliste diejenigen Personen, welche als Freunde der Altertumskunde bekannt seien, zum Beitritt in die Antiquarische Gesellschaft einzuladen. Da dieses Vorgehen allgemeine Zustimmung fand, wurde beschlossen, unverzüglich ein solches Einladungsschreiben zu verfassen und dieses samt Abschriften der Statuten und aller bis dahin verfügbaren Korrespondenzen zirkulieren zu lassen, «um die Alterthumsfreunde von der gegenwärtige Lage der Gesellschaft in Kenntniss zu setzen». An der gleichen Sitzung vom 21. Oktober 1837 erinnerte Friedrich Emanuel von Sinner an die von Amtsstellen und Privatpersonen schon im Frühjahr 1837 signalisierte Bereitschaft, vaterländische Altertümer und historische Monumente als Deposita für die antiquarische Sammlung zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise an die neugegründete Gesellschaft zu verkaufen. Man fasste daraufhin den Beschluss, mit der Einlagerung der versprochenen Denkmäler sofort zu beginnen und zu diesem Zweck den Verwalter des damaligen von Graffenried-Villars-Hauses (Marcuard-Haus) an der Gerechtigkeitsgasse 40 um die Erlaubnis zu bitten, das nach und nach eintreffende Sammelgut provisorisch im momentan leerstehenden Saal des ersten Stockwerks unterbringen und zur Ergötzung neugieriger Liebhaber aufstellen zu können. Da ein entsprechendes Gesuch Erfolg hatte, wurden schon am 6. November 1837 zwei Thronsessel sowie drei Dutzend Ölgemälde und Wappenschilder aus dem Berner Rathaus an die Antiquarische Gesellschaft abgeliefert. Am 23. Dezember 1837 erfolgte die Übergabe von 185 Waffen, Rüstungen und Fahnen aus dem kantonalen Zeughaus, und vom 28. Dezember 1837 datiert die Bestätigung für den Empfang von 28 Aquarellen und Ölgemälden historischen Inhalts aus dem Zeichensaal im damaligen Akademiegebäude. Schliesslich bereicherte der Burgerleist der Stadt Bern am 10. Januar 1838 den Grundstock der antiquarischen Sammlung mit fünf Harnischen, drei Armbrüsten, einem Köcher und dem Modell einer Kanone. Die Behändigung der vom kantonalen Erziehungsdepartement

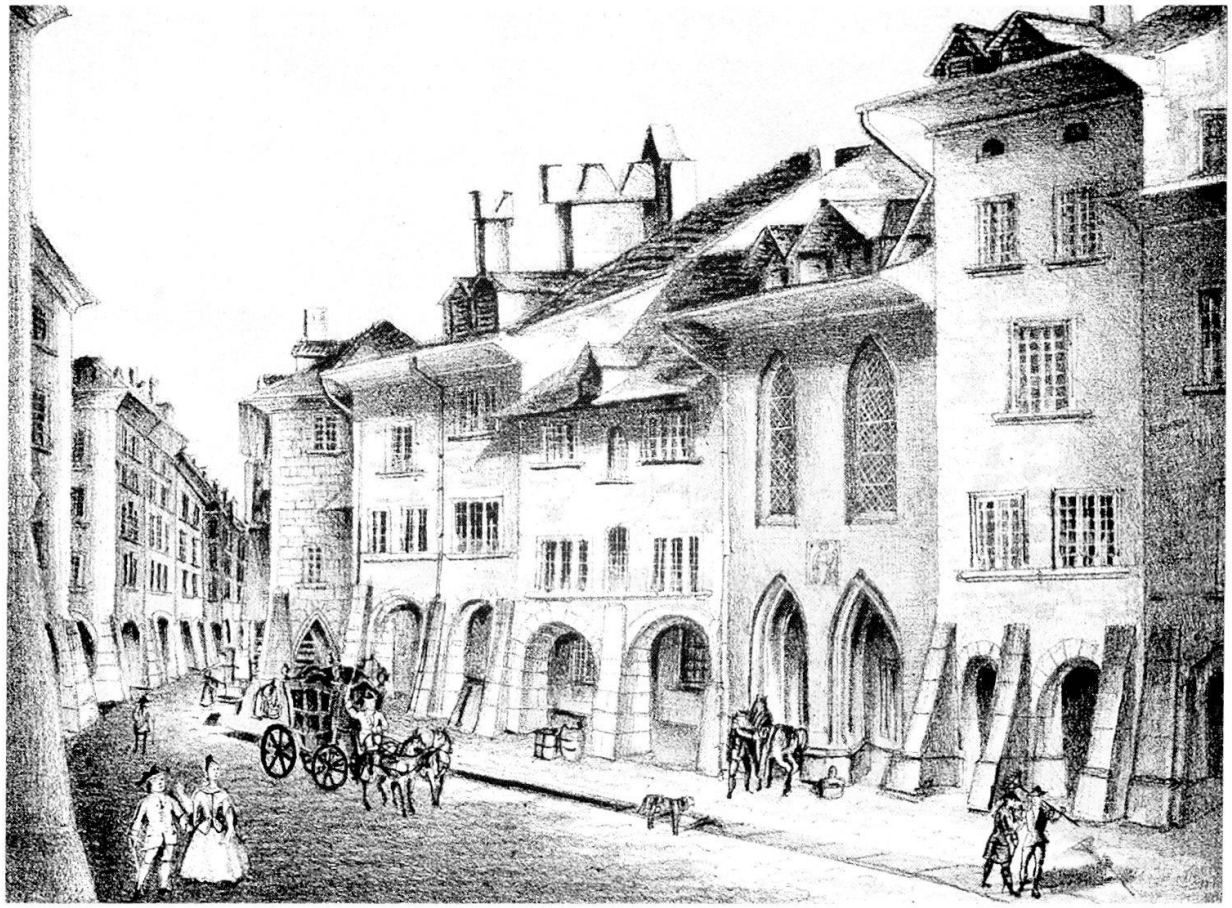

Das Antonierhaus (mit Spitzbogenfenstern) an der Postgasse 62 in Bern, wo in den Jahren 1838–1844 die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft aufgestellt war. Aus: Arnold Streit: Album historisch-heraldischer Alterthümer und Baudenkmale der Stadt Bern und Umgebung. 2. Serie (1862), Taf. LXVIII. Photographie: Martin Hesse, Kunstdenkmäler des Kantons Bern.

ebenfalls zur Verfügung gestellten gallo-römischen Bronzestatuetten (mit der berühmten Figurengruppe der Dea Artio), die im Jahre 1832 auf dem Schlosshügel in Muri bei Bern ausgegraben worden waren und inzwischen als Leihgaben des Staates in dem der Bibliothek angegliederten städtischen Antiquarium Aufstellung gefunden hatten, wurde hingegen aufgeschoben, wie aus einem Brief vom 28. Dezember 1837 hervorgeht. «Wegen Mangel eines schiklichen Behälters» verzichtete die Antiquarische Gesellschaft auf eine sofortige Übernahme der erwähnten archäologischen Bodenfunde, die dann erst am 5. September 1839 in die bestehende Sammlung integriert wurden.

Wohl aufgrund der noch ungelösten Finanzierungsfrage verzögerte sich der Beginn der Einrichtungsarbeiten im Antonierhaus. Wahrscheinlich wollte man zunächst einmal die Reaktionen auf das Zirkular vom 21. Oktober 1837 abwarten. Aber sonderlich viel Widerhall scheint dieser Aufruf dann allerdings nicht gefunden zu haben, wie aus einer Unterschriftenliste hervorgeht, der zufolge bis zum Frühjahr

1838 neben den sieben bisherigen Vereinsmitgliedern lediglich elf weitere Altertumsfreunde mit einer Subskriptionssumme von insgesamt 1458 Franken den Zielsetzungen der Antiquarischen Gesellschaft ihre auch materielle Unterstützung zugesichert hatten. Offenbar mit Ausnahme des Privatgelehrten und Archäologen Gustav Karl Ferdinand von Bonstetten (1816–1892) wurden alle Subskribenten, welche noch nicht Mitglieder waren, an der Sitzung vom 31. März 1838 durch geheimes Stimmenmehr einhellig für die Aufnahme in die Antiquarische Gesellschaft vorgeschlagen und zur Teilnahme an der Versammlung vom 9. April 1838 eingeladen. Da aber nur drei Bisherige und drei Neumitglieder der Einladung Folge leisteten und Präsident Gottfried von Mülinen sich entschuldigen liess, fühlte man sich nicht befugt, anderes zu beschliessen, als auf den 16. April 1838 eine neue Sitzung einzuberufen und alle Mitglieder und Subskribenten nachdrücklich zur Teilnahme aufzufordern. Das Lokal an der Gerechtigkeitsgasse 40 war auf Jakobi (25. Juli 1838) gekündigt worden, so dass die Instandstellung der künftigen Ausstellungsräume im Antonierhaus keinen weiteren Aufschub mehr erlaubte. Man bestellte daher einen Dreierausschuss, der die Umbaupläne samt Kostenfolgen nochmals begutachten und darüber an der kommenden Sitzung Bericht erstatten sollte. Aber auch an der Versammlung vom 16. April 1838 stiessen nur gerade drei Subskribenten zu vier Vereinsmitgliedern hinzu. Auf Antrag der Baukommission wurde beschlossen, aus Kostengründen bloss die eine Hälfte des mittleren Zwischenbodens im Antonierhaus herausnehmen und in der Raummitte eine Bretterquerwand einziehen zu lassen. Gleichzeitig wandte man sich brieflich an das kantonale Finanzdepartement, um vertragsgemäss die Genehmigung obgenannter Baumassnahmen sowie eine möglichst lange Mietdauer zu erbitten. Mit Schreiben vom 27. April 1838 stimmte die kantonale Amtsschaffnerei den Umbauwünschen zu und gab bezüglich des Mietobjektes die ausdrückliche Zusicherung, «es nicht ohne Noth zu entziehen».

Die sozusagen sanfte Sanierung des Antonierhauses scheint in der Folge recht zügig vorangegangen zu sein. Aus dem Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 1838 verlautet, dass zu diesem Zeitpunkt die auf 200 bis 225 Franken budgetierten Zimmermannsarbeiten bereits abgeschlossen waren. Zur Diskussion standen noch die Kostenvoranschläge für Steinhauer-, Schreiner-, Glaser-, Maler- und Schlosserarbeiten. Mit Rücksicht auf die Präsentation der Gemälde einigte man sich auf eine blassgrüne Wandbemalung. Mehr zu reden gab der Devis für die Glasfenster, der schliesslich dadurch entlastet werden sollte, dass man nach Möglichkeit den Einbau von Occasionsfenstern ins Auge fasste. Aufgrund der kalkulierten Renovationskosten von rund 600 Franken wurde der Sekretär der Gesellschaft ermächtigt, vorläufig jeweils die Hälfte der einzelnen Subskriptionsbeträge einzukassieren. Trotzdem blieben aber der Antiquarischen Gesellschaft finanzielle Engpässe nicht erspart, was daraus ersichtlich ist, dass die meisten Handwerkerrechnungen erst im Jahre 1839 beglichen wurden, obwohl die Umbauten schon im Sommer 1838 beendet worden sein dürften. Vom 11. Juli 1838 datiert jedenfalls ein Brief, den der

erwähnte Baumeister Ludwig Friedrich Osterrieth seiner Rechnung für das Antonierhausprojekt beigelegt hatte. Der Architekt wurde vom Sekretär der Antiquarischen Gesellschaft fürs erste auf später vertröstet, da gegenwärtig nicht genügend Geld in der Kasse sei; das muss dann allerdings noch recht lange der Fall gewesen sein, so dass der Gläubiger sich genötigt sah, sein bescheidenes Guthaben von 160 Franken am 11. Juni 1839 nochmals in Erinnerung zu rufen. Was die Sammlung selbst betrifft, scheint sie noch bis zum Spätsommer 1838 im Lokal an der Gerechtigkeitsgasse 40 verblieben zu sein. Von Vereinsmitglied Dr. David Rudolf Isenschmid (1783–1856, Professor der Medizin, Grossrat) ist ein Brief vom 25. September 1838 erhalten, der besagt, dass die von der Antiquarischen Gesellschaft vereinigten Antiquitäten kurz zuvor von der Gerechtigkeitsgasse ins Antonierhaus verbracht worden waren. Man dürfe somit erwarten, dass die Sammlung demnächst für das Publikum geöffnet werde. Die Gesellschaft müsse sich daher veranlasst sehen, baldmöglichst einen Sammlungskatalog herauszugeben, einen Abwart zu bestellen und die Öffnungszeiten der Ausstellung festzusetzen.

Bis es aber so weit war, verging noch fast ein ganzes Jahr. Infolge zunehmender Gebrechlichkeit reichte Emanuel Rudolf von Tavel am 1. Juli 1839 seinen Rücktritt als Sekretär und Kassier der Gesellschaft ein. Unter Verdankung der grossen Verdienste wurde diesem Gesuch an der Sitzung vom 10. August 1839 entsprochen und der Architekt Beat Rudolf von Sinner (1815–1883) zum Nachfolger bestimmt, während das Gründungsmitglied Friedrich Emanuel von Sinner im Hinblick auf eine längere Abwesenheit des Präsidenten im Herbst und Winter 1839/1840 in das bisher nicht besetzte Amt eines Vizepräsidenten aufrückte. Der Vorstand erhielt gleichzeitig die Befugnis, von den Vereinsmitgliedern auch die zweite Hälfte der Subskriptionsgelder einzuziehen und mit einer Petition für finanzielle Beihilfe an die Stadt- und Kantonsbehörden zu gelangen. Im weiteren gab der Präsident zu Protokoll, dass der Fortgang der Gesellschaft «ein, wenn schon nicht blühender, doch befriedigender» sei und dass die Ausstellung nächstens für das Publikum geöffnet werden könne. Die ebenfalls auf der Traktandenliste stehende Ernennung eines Ausstellungsaufsehers war von einem Ausschuss in zwei Sondersitzungen vom 21. und 23. Juli 1839 so gründlich vorbereitet worden, dass aus zwanzig Bewerbungen für die in der Zeitung[13] inserierte Stelle noch zwei mögliche Kandidaten zur Auswahl standen. Man entschied sich für Johann Jakob Hausmann (1790–1866), der das Abwartsamt im Antonierhaus bereits provisorisch übernommen hatte. Der aus Schafisheim im Aargau gebürtige Maler wurde schriftlich über seine Pflichten instruiert und hatte vor dem Präsidenten das Handgelübde auf die in der Instruktion enthaltenen Obliegenheiten abzulegen. Laut einer notariellen Vereinbarung vom 24. Oktober 1839 übernahm der Berner Schreinermeister Karl Franz Bomonti (1792–1870) eine Bürgschaft bis auf die Summe von 800 Franken für vom Aufseher selbst verschuldete Schäden an den Sammlungsobjekten. Die am 13. August 1839 eröffnete Ausstellung war zunächst jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag von 10 bis 12 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Aufseher, dessen Anstellung

übrigens alljährlich unter der Voraussetzung getreuer Pflichterfüllung bestätigt werden musste, erhielt für seine Präsenzzeit, für die Betreuung der Besucher und die Instandhaltung der Sammlung ein Taggeld von fünf Batzen. Die bestellten 1000 Sammlungskataloge waren am 6. August 1839 von der Haller-Druckerei an die Antiquarische Gesellschaft abgeliefert worden. Unter den 257 Inventarnummern dieses Verzeichnisses[14] figurieren 146 Waffen und Rüstungen, 58 Banner und Fahnen, 32 Gemälde, einige Glasscheiben, Wappenschilder und Möbelstücke sowie die gallo-römischen Bronzestatuetten von Muri, die allerdings erst Anfang September 1839 zur Ausstellung im Antonierhaus hinzukamen. Die obligaten drei Batzen für den Kauf eines Sammlungskataloges berechtigten die Besucher zum Eintritt in die Ausstellung. Familien brauchten nur ein einziges Exemplar zu erwerben, und bei wiederholtem Ausstellungsbesuch konnte man den einmal erstandenen Katalog als Eintrittsbillett vorweisen. Auswärtige Geschichts- und Kunstfreunde durfte der Aufseher auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten durch die Sammlung führen, und es war ihm in solchen Fällen gestattet, dafür zusätzliche Trinkgelder entgegenzunehmen.

Nach den verfügbaren Akten, deren abnehmender Bestand an sich schon kein günstiges Licht auf die Entwicklung und Bedeutung der Antiquarischen Gesellschaft in den Jahren 1840 bis 1843 wirft, gewinnt man nicht den Eindruck, dass die Ausstellung im Antonierhaus beim Publikum besonders viel Anklang gefunden hätte. Am 10. August 1839, 19. September 1839, 13. September 1840 und 17. Dezember 1841 wurden je 100 Sammlungskataloge zum Verkauf an den Ausstellungsaufseher abgegeben, was einen gewissen Fingerzeig auf den nicht allzu regen und rasch abflauenden Besucherstrom liefert. In die gleiche Richtung weist der Umstand, dass laut Präsenzliste des Hauswarts schon ab Neujahr 1840 stillschweigend von der dreimaligen auf eine einmalige wöchentliche Öffnung der Ausstellung übergegangen wurde, was ebenfalls auf ein nur relativ geringes Publikumsinteresse schliessen lässt. Die Situation dürfte sich in der Folge noch weiter verschlechtert haben, wie man einer Empfangsbescheinigung vom 20. März 1843 entnehmen möchte. Danach erklärte sich Johann Jakob Hausmann zufrieden mit einer Entschädigung von ganzen 30 Franken für seine Aufsichtspflicht im Antonierhaus seit Ausstellungseröffnung bis Ende des Jahres 1842. Bei einem anscheinend nachträglich von fünf auf zweieinhalb Batzen reduzierten Taggeld entsprechen die 30 Franken einer Präsenz des Aufsehers im Ausstellungslokal an nur 120 Tagen innerhalb einer Zeitspanne von immerhin fast zweieinhalb Jahren. Nach diesem unerfreulichen Ergebnis wundert man sich kaum noch über den weitgehenden Stillstand auch im internen Geschäftsgang der Gesellschaft. In den Jahren 1840 bis 1842 hatten nämlich überhaupt keine Vorstands- und Mitgliederversammlungen mehr stattgefunden. Im Protokoll der Anschlusssitzung vom 23. März 1843, an der acht Vereinsmitglieder teilnahmen, wird dieses lange «Interregnum» mit schwerer Krankheit des Vizepräsidenten und dem Tod des Präsidenten Gottfried von Mülinen am 11. Juni 1840 begründet und entschuldigt. Die Antiquarische Gesellschaft

habe aber ihre eigentlichen Zielsetzungen unterdessen keineswegs aus den Augen verloren, sondern die Sammlung im Antonierhaus sei durch Ankäufe erweitert und mit einem ausführlichen Inventarium aus der Hand des Vizepräsidenten Friedrich Emanuel von Sinner dokumentiert worden. Als wichtigstes Geschäft erfolgte an der Sitzung vom 23. März 1843 die Wahl von Johann Anton von Tillier (1792–1854, Stadtrat, Grossrat, Landammann, Grossratspräsident, Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter, Nationalrat, Historiker)[15] zum Präsidenten der Gesellschaft, deren Mitgliederbestand gleichzeitig durch die Aufnahme von zwei neuen Subskribenten verstärkt wurde. Die Abrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1839 bis zum 20. März 1843 schloss mit einem Guthaben von 124 Franken und 85 Rappen ab. Lediglich

Visitenkarte des Ausstellungsaufsehers Johann Jakob Hausmann.
Bernisches Historisches Museum, Bern.

unter dem Vorbehalt, dass der Vorstand die Instruktion «stringenter» mache, genehmigte man die Amtsbestätigung für den Hauswart, dem vorgeworfen wurde, das Lokal im Antonierhaus zu anderen Zwecken zu missbrauchen (beispielsweise hatte er am 17. Dezember 1841 angefragt, ob er auf dem oberen Boden der Antiquitätensammlung nasse Wäsche aufhängen dürfe) und nur selten in der Ausstellung persönlich anwesend zu sein. Karl Emanuel von Tscharner äusserte den Vorschlag, die Gemälde, «als nicht zu Antiquitäten gehörig», der neugeschaffenen Kunstgalerie im Stiftsgebäude am Münsterplatz einzuverleiben und in der Ausstellung im Antonierhaus die zeitgleichen Waffen in Trophäenform anzuordnen sowie «die unangenehm wirkende Weisse der Mauer durch einen Farbenton zu mildern».

Der Vorstand bekam freie Hand, die Sammlung planmässig durch den Ankauf weiterer Antiquitäten zu ergänzen. An seine Adresse wurde ferner der Antrag gestellt, Mittel und Wege zu suchen, um die Antiquarische Gesellschaft auch in den kleineren Städten und auf dem Land bekannt zu machen und ihr neue Mitglieder und Interessenten zuzuführen.

Diesem Zukunftsglauben und Zweckoptimismus trat aber plötzlich eine Entwicklung entgegen, welche die Existenz der Antiquarischen Gesellschaft von Bern ernsthaft in Frage zu stellen begann. Gemäss einer Ausschreibung des Amtsschaffners von Bern war nämlich dem Amtsblatt vom 23. September 1843 zu entnehmen, dass das für 3000 Franken gegen Brandschäden versicherte Antonierhaus am 21. Oktober 1843 durch das Finanzdepartement namens des Staates der Republik Bern auf eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden sollte.[16] Nachdem das gleiche kantonale Finanzdepartement und der gleiche Amtsschaffner von Bern der Antiquarischen Gesellschaft in den Gründungsjahren eine möglichst lange Mietdauer für das Ausstellungslokal an der Postgasse versprochen hatten, stimmte es die Vereinsmitglieder höchst befremdlich, dass sie bei einem für ihre Sammlung so folgenschweren Schritt von den Kantonsbehörden völlig übergangen wurden. Stand vielleicht auch keine besondere Absicht dahinter, muss man das behördliche Vorgehen in jedem Falle dahin interpretieren, dass die Ausstellung im Antonierhaus, wie weiter oben schon einmal angedeutet wurde, sich in der Öffentlichkeit nicht die erhoffte Resonanz hatte verschaffen können. In diesen Zusammenhang gehört ein Kreditbegehren des kantonalen Militärdepartements vom 28. Januar 1842 für die Einrichtung eines «Waffen- und Antiquitätensaales» im Zeughaus.[17] Die Eingabe wurde zunächst zur Begutachtung an das Erziehungsdepartement weitergeleitet, und als auch diese Instanz ihre grundsätzliche Zustimmung erkennen liess, erhielt das Baudepartement den Auftrag zur Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen,[18] die dann allerdings so kostspielig ausfielen, dass der Regierungsrat am 4. Januar 1843 den Vollzug des Projektes aufschob, «bis die Erweiterung und Umgestaltung des Zeughauses selbst nöthig sein wird».[19] Die Vermutung liegt nahe, dass bei einem anderen Ausgang des Geschäfts das kantonale Zeughaus die an die Antiquarische Gesellschaft ausgeliehenen Fahnen und Waffen zurückgenommen und die Sammlung an der Postgasse ihres Hauptbestandes beraubt hätte. Dass es aber um die Ausstellung im Antonierhaus auch ohne die Bedrohung durch dieses «Konkurrenzprojekt» nicht zum besten bestellt war, ergibt sich aus der Vorgeschichte obgenannter Verkaufssteigerung, die durch ein Kauf- beziehungsweise Mietangebot von Kronenwirt Johann Kraft (1809–1868) vom 30. August 1843 in die Wege geleitet wurde,[20] nachdem von seiten des kantonalen Finanzdepartements eine Veräusserung des Gebäudes (an die Stadt) im Frühjahr 1836 schon einmal zur Debatte gestanden hatte.[21] Als Reaktion auf die Offerte des Kronenwirts beauftragte das Finanzdepartement am 7. September 1843 den Standesbuchhaltereisubstituten mit der Organisation der Verkaufssteigerung für das Antonierhaus, von dem es in aufschlussreicher Formulierung hiess, es habe in

Die Antiquitäten-Sammlung ist jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Morgens von 10 bis 12 Uhr zu sehen. Wer diese Sammlung zu einer andern Zeit besichtigen will, beliebe sich bei dem Abwart, J. J. Hausmann, Nr. 299 an der Schulgasse, zu melden.

Werbezettel von 1839 für den Besuch der Ausstellung der Antiquarischen Gesellschaft im Antonierhaus in Bern. Bernisches Historisches Museum, Bern.

neuerer Zeit auch zur Aufbewahrung von Antiquitäten gedient,[22] was in Wirklichkeit dazumal immer noch der Fall war, aber anscheinend nicht mehr zur Kenntnis genommen wurde.

Aufgeschreckt durch das Inserat der Verkaufssteigerung wurden die Mitglieder der Antiquarischen Gesellschaft eiligst zu einer Krisensitzung auf den 26. September 1843 zusammengerufen. Die nur sechs an der Besprechung teilnehmenden Geschichtsfreunde kamen miteinander überein, den Regierungsrat unverzüglich in einer schriftlichen Eingabe aufzufordern, «entweder – in Rücksicht der für die Gesellschaft aus einem Verkauf ihres Locals entstehenden Nachtheile und der auf dasselbe verwendeten Kosten – von dem Verkaufe abzustehn, oder aber der Gesellschaft ein anderwärtiges Local zur Aufstellung der bereits ziemlich besuchten Sammlung anzuweisen». Da man die Erfolgsaussichten offenbar nicht allzu hoch einschätzte, wurden zugleich zwei Vereinsmitglieder beauftragt, zu untersuchen, «inwiefern es thunlich wäre oder nicht, dass die Gesellschaft das Haus acquirirte und durch Vermiethung des Erdgeschosses und obern Bodens den nöthigen Zins herausschlüge». Von Vizepräsident Friedrich Emanuel von Sinner, der sich an der Sitzung zur Abfassung der Petition bereit erklärt hatte, liegen zwei unvollendete

Briefentwürfe vor, in denen die Gründung der Antiquarischen Gesellschaft wörtlich damit in Zusammenhang gebracht wird, dass in den Jahren 1836 und 1837 «die Juden anfingen, in der Schweiz alle Alterthümer aufzukauffen, und in die Fremde zu schleppen, um daselbst die schönen Sammlungen zu bereichern, welche daselbst der Conservative Zeit Geist aufstellte». Die Antiquarische Gesellschaft von Bern habe sich zum Ziel gesetzt, «noch einige Überbleibsel zu retten, und besonders die schönen Waffen, mit welchen unsere Voraltern so rühmlichst gefochten, und uns unsere Unabhängigkeit erworben hatten». Die Ausstellung der daraufhin gesammelten Gegenstände sei inzwischen in solchen «Flor» gekommen, «dass dieselbe in einigen Jahren zur Ehre unsers Cantons gereichen könnte». In Anbetracht der hohen Einrichtungskosten im Antonierhaus, die nicht zuletzt durch die versprochene lange Mietdauer gerechtfertigt schienen, würde ein Verkauf des Gebäudes an der Postgasse der Antiquarischen Gesellschaft grosse Nachteile bescheren, so dass man die verantwortlichen Behörden ersuchen möchte, der Gesellschaft die weitere Benützung des bisherigen Ausstellungslokals zu «gönnen».

In genau dieser Formulierung bekam der Berner Regierungsrat die Bittschrift von der Antiquarischen Gesellschaft aber nicht zu Gesicht, sondern Johann Anton von Tillier hatte seinem Vizepräsidenten am 29. September 1843 in einer kurzen Briefnotiz zu verstehen gegeben, dass er als Vereinspräsident die Petition am besten wohl selber verfasse und dass man ihm die dazu nötigen Unterlagen zusenden möchte. Dem renommierten Staatsmann und Historiker, aus dessen Feder gerade im Jahre 1843 ein dreibändiges Werk über die «Geschichte der helvetischen Republik» in Bern zur Veröffentlichung gelangte, ging es bei diesem nachträglichen Manöver ohne Zweifel darum, seinen persönlichen und politischen Einfluss als amtierendes Mitglied von Stadt-, Gross- und Regierungsrat für die Sache der Antiquarischen Gesellschaft geltend zu machen. Seine vom 2. Oktober 1843 datierte Eingabe[23] folgte in ihren Grundzügen den vorerwähnten Textentwürfen des Vizepräsidenten, nicht ohne unter anderem auch die Anspielung auf die jüdischen Antiquare zu wiederholen. Im Bestreben, die bisherige Entwicklung der Antiquarischen Gesellschaft möglichst ausführlich darzustellen, erinnerte der Petitionär die Kantonsbehörden an ihre früheren Zugeständnisse und Versprechungen. Er betonte die uneigennützigen Bemühungen der Gesellschaft um die vaterländische Geschichte, ihre Sammlungs- und Ausstellungserfolge bei Landsleuten und Fremden sowie die nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwendungen der Vereinsmitglieder. Ein Verkauf des Antonierhauses würde die Berner Geschichtsfreunde um die Früchte ihrer Anstrengungen bringen und die Gesellschaft selbst in ihrem Dasein bedrohen. Die Zielsetzungen hätten sich aber nicht geändert, und so hoffe man noch fest auf die Gewährung eines längeren Verbleibs der Ausstellung an der Postgasse. Sollten sich diesem Wunsch jedoch unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, bleibe der Antiquarischen Gesellschaft kein anderer Ausweg, als um ebenso mietfreie Zuweisung eines anderen passenden Ausstellungslokals nachzusuchen. Am 4. Oktober 1843 wurde die Petitionsschrift vom Regierungsrat an das

Johann Anton von Tillier (1791–1854), Präsident der Antiquarischen Gesellschaft von Bern 1843–1851; Ausschnitt aus einem Sammelporträt des Schweizerischen Nationalrates von 1849, 1850 und 1851. Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Inv.-Nr. 1898 St. 8714.

kantonale Erziehungsdepartement überwiesen,[24] und zwar mit der alleinigen und präjudizierenden Bemerkung, dass es sich um die Zuteilung einer neuen Ausstellungsstätte handle. Ganz offensichtlich wollte die oberste Kantonsbehörde sich auch durch die Intervention eines Johann Anton von Tillier von ihrer Verkaufsabsicht nicht mehr abbringen lassen. In seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 1843 unterstrich das Erziehungsdepartement die Bedeutung der Antiquarischen Gesellschaft für die Geschichte und Kunst des Vaterlandes. Ihre Bestrebungen verdienten nach wie vor die Unterstützung durch die Kantonsregierung. Die Erziehungsdirektion wolle aber zunächst einmal den Bericht des Finanzdepartements zum Ergebnis der bevorstehenden Verkaufssteigerung über das Antonierhaus abwarten, bevor man sich darüber beraten werde, «ob hinreichende Gründe vorhanden seien, dieses Gebäude zu veräussern, und ob im Falle der Bejahung der antiquarischen Gesellschaft entweder ein anderes vom Finanzdepartement aus vorzuschlagendes Local unentgeltlich anzuweisen oder statt desselben ihr eine jährliche Unterstützung in Geld zu bewilligen sei».[25]

Trotz der brennenden Raumfrage waren am 17. Oktober 1843 nur gerade fünf Mitglieder der Antiquarischen Gesellschaft zu einer weiteren Sondersitzung zusammengekommen. Nach kurzer Diskussion über die Betraghöhe wurde Prof. David Rudolf Isenschmid vom Gremium ermächtigt, an der kommenden Verkaufssteigerung bis auf die Summe von 8000 Franken mitzubieten, obwohl man es zum vornherein als höchst unwahrscheinlich erachtete, dass das Antonierhaus um einen so niedrigen Preis an die Antiquarische Gesellschaft fallen könnte. Diese Einschätzung bestätigte sich vollauf, indem Johann Kraft der Kantonsregierung am

21. Oktober 1843 ein Kaufangebot von nicht weniger als 19 000 Franken unterbreitete. Angesichts dieser «sehr günstigen» Offerte fasste der Regierungsrat am 30. Oktober 1843 den Beschluss, auf das Gesuch der Antiquarischen Gesellschaft um Verlängerung des Mietverhältnisses nicht einzutreten und dem Grossen Rat den Verkauf des Antonierhauses zur Genehmigung zu empfehlen.[26] Bevor es aber dazu kam, widersetzte sich die Primarschulkommission von Bern einer Überlassung des Gebäudes an den Kronenwirt, da dieser beabsichtige, seine Ställe in das der Schule benachbarte Antonierhaus zu verlegen. In Beantwortung dieser Eingabe drückte das kantonale Erziehungsdepartement mit Schreiben vom 13. November 1843 sein Befremden darüber aus, dass die Beschwerde nicht an den Gemeinderat gerichtet worden war, der seinerseits die Errichtung eines Stalles in der Nähe des Schulhauses an der Postgasse bewilligt und damit ein Präjudiz geschaffen habe. Solange keine entsprechenden Umbaupläne vorlägen, könne man gegen das angebliche Vorhaben des Kronenwirts nichts unternehmen.[27] Am Verkauf an sich war demnach nicht mehr zu rütteln. Gegen vereinzelte Widerstände bestätigte der Grosse Rat das Geschäft an seiner Sitzung vom 20. November 1843, und zwar mit dem Vorbehalt, «dass Zins-, Nutz- und Schadensanfang erst nach Ablauf der sechsmonatlichen Pachtaufkündungsfrist eintreten solle».[28] Das kantonale Finanzdepartement wurde mit dem Vollzug der Handänderung beauftragt, so dass sich der Amtsschaffner von Bern veranlasst sah, der Antiquarischen Gesellschaft mit Brief vom 13. Dezember 1843 die Ausstellungsräumlichkeiten an der Postgasse auf den 14. Juni 1844 «freundlich aufzukünden».

Kulturgüter statt Kornsäcke

Durch diese Hiobsbotschaft geriet die Antiquarische Gesellschaft mit ihrer Sammlung in eine sehr schwierige Notlage. Bezüglich der Lokalitätsfrage war das kantonale Finanzdepartement am 30. Oktober 1843 vom Regierungsrat angewiesen worden, «zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht dieser Gesellschaft nach ihrem zweiten Schluss entweder ein anderes angemessenes Staatsgebäude unter den nämlichen Bedingungen wie bis dahin das St. Antonierhaus für die Antiquitätensammlung einzuräumen, oder aber eine jährliche Beisteuer als Äquivalent für ein unentgeltliches Local zu verabfolgen sein möchte».[29] Das Finanzdepartement wandte sich seinerseits am 9. November 1843 an den Standesbuchhaltereisubstituten und erbat Auskunft darüber, «ob das Kornhaus des Inselspitals sich leer befinde und allfällig zu obigem Zwecke angewiesen werden könnte».[30] Diesbezügliche Nachforschungen scheinen nicht ganz ergebnislos verlaufen zu sein, so dass der Präsident des Finanzdepartements am 7. Dezember 1843 einen vorläufigen Zwischenbericht vorlegen konnte.[31] Für die Aufstellung der Antiquitätensammlung habe man in der ganzen Stadt Bern keinen anderen geeigneten Raum ausfindig

machen können als das Plainpied im Inselkornhaus, das einen Holzboden aufweise, geräumig, hell, hoch und gegenwärtig leer sei. Die Antiquarische Gesellschaft setze sich am besten direkt mit der Inselverwaltung in Verbindung. Wie aus einem langen Antwortbrief vom 9. Januar 1844 hervorgeht,[32] war aber die Inseldirektion von den hinter ihrem Rücken eingeleiteten Vorabklärungen keineswegs begeistert. Das Inselkornhaus falle nicht in die Kategorie der von der Kantonsregierung verwalteten Staatsgebäude, sondern stehe unter der Administration der Inselbehörden und demzufolge zur freien Verfügung des Inselspitals, das selbst unter Raumnot leide und das besagte Plainpied für Getreidevorräte in Reserve halte. Eine mietfreie Abtretung des Lokals wäre ohnehin niemals in Frage gekommen. Aufgrund der dezidiert vorgebrachten Argumente stellte das Departement des Innern mit Schreiben vom 16. Januar 1844 den Antrag, das Ausstellungsprojekt im Inselkornhaus nicht weiterzuverfolgen, was vom Regierungsrat am 29. Januar 1844 gutgeheissen und zum Beschluss erhoben wurde.[33]

Nach dem Scheitern dieses Planes war die Antiquarische Gesellschaft natürlich gezwungen, nach anderen Möglichkeiten für die Aufstellung ihrer Antiquitäten Umschau zu halten. Zwei Vereinsmitglieder besichtigten daraufhin alle übrigen Kornhäuser in der Stadt sowie das Kaufhaus an der Kramgasse 20 und den Chor der Französischen Kirche. Wie der Vizepräsident an der von sechs Personen besuchten Sitzung vom 7. März 1844 rapportierte, waren aber die meisten der inspizierten Gebäude entweder zum vornherein nicht erhältlich oder für den Einbau einer Ausstellung ungeeignet. Einzig der zweite Stock des Kornhauses im Holzwerkhof beim Salzmagazin und der obere Boden im Grossen Kornhaus wurden vom Berichterstatter zu einer näheren Überprüfung vorgeschlagen. Man beschloss auf den folgenden 8. März 1844 eine gemeinsame Besichtigung, bei der sich dann herausstellte, dass die Räumlichkeiten am Kornhausplatz für eine Ausstellung weniger zweckdienlich wären als jene beim Holzwerkhof, die aber infolge künftiger Bauprojekte nur für eine beschränkte Anzahl von Jahren zur Verfügung stehen würden. Die bei gleicher Gelegenheit vom Präsidenten des Militärdepartements in Erfahrung gebrachte Absicht der Kantonsregierung, die der Antiquarischen Gesellschaft anvertrauten Gegenstände zu Ausstellungszwecken ins Zeughaus zurückzunehmen, versuchte Friedrich Emanuel von Sinner nach Ausweis von Tagebuchnotizen dadurch zu hintertreiben, dass er den Zeughausverwalter zu der Aussage anhielt, im Zeughaus sei vorläufig überhaupt kein Platz für eine Waffenausstellung vorhanden. Noch im Verlauf des Monats März 1844 verfasste Vereinspräsident Johann Anton von Tillier eine «ehrerbietige Vorstellung», in der er eindringlich an das Geschichts- und Kunstverständnis der Kantonsregierung appellierte und diese entgegen obenerwähnter Lokalpräferenz um Zuweisung der Hälfte eines der drei ersten Stockwerke im Grossen Kornhaus ersuchte, damit die drohende Gefahr einer folgenschweren Auflösung der mühsam aufgebauten Antiquitätensammlung noch rechtzeitig abgewendet werden könne. Trotz aller beschwörenden Worte über die patriotischen Bestrebungen der Gesellschaft und den historischen Nutzen der

Sammlung wurde aber sein Gesuch am 12. April 1844 aufgrund eines Gutachtens des kantonalen Finanzdepartements vom 4. April 1844 abschlägig beantwortet, da gegenwärtig sämtliche Räume des Grossen Kornhauses für längere Zeit ausgemietet seien.[34] Johann Kraft, der das Finanzdepartement schon am 23. Januar 1844 um baldige Freigabe des Antonierhauses gebeten hatte,[35] erhielt später Unterstützung von seinem Bruder, der mit Zuschrift vom 23. Mai 1844 der Antiquarischen Gesellschaft das Angebot machte, ihr zur Erleichterung der Räumung des Ausstellungslokals den von ihm zur Einlagerung von Getreide und Mehl gepachteten fünften Stock im Grossen Kornhaus für eine Entschädigung von 32 Franken bis zum 1. September 1844 zur Verfügung zu stellen.[36] Wie in einem Brief an Friedrich Emanuel von Sinner vom 23. Mai 1844 nachzulesen ist, stellte Prof. David Rudolf Isenschmid daraufhin sogar den Antrag, die Antiquarische Gesellschaft solle alle Hebel in Bewegung setzen, um sozusagen im Abtausch mit dem Antonierhaus den vom Bruder des Kronenwirts auf den 15. September 1844 kündbaren Kornhausboden möglichst zinsfrei übernehmen zu können. Aber auch dieser Vorschlag führte zu keiner befriedigenden Lösung, zumal jedermann einsehen musste, dass eine Ausstellung im hochgelegenen Dachgeschoss die Besucher mehr abhalten als anziehen würde.

Nachdem Friedrich Emanuel von Sinner in seiner Funktion als Vizepräsident der Gesellschaft in der Zwischenzeit bei verschiedenen Politikern ohne sichtbaren Erfolg vorgesprochen hatte, wandte er sich am 8. Juni 1844 im Namen des abwesenden Präsidenten an die Finanzkommission der Stadt Bern. Trotz der früheren Abweisung kam der Petent in seinem Schreiben nochmals auf den Wunsch nach einem Ausstellungsraum im Inselkornhaus zurück, wo dem Vernehmen nach ein halber Etagenboden gegenwärtig leer stehe. In ihrer Antwort vom 20. Juni 1844 verwies die städtische Finanzkommission auf den schon bekannten Standpunkt der Inselverwaltung, die erwähnte Platzreserve für Getreidevorräte des Inselspitals freihalten zu wollen, so dass eine länger dauernde Aufstellung der Antiquitätensammlung dort nicht in Frage kommen könne. Hingegen halte man es für nicht ganz ausgeschlossen, dass die Inseldirektion über eine provisorische Einlagerung der Sammlungsbestände mit sich reden lasse, was in Wirklichkeit billiger Trost war, da Friedrich Emanuel von Sinner sich durch den unmittelbar bevorstehenden Kündigungstermin genötigt gesehen hatte, das Ausstellungslokal an der Postgasse bereits am 10. und 13. Juni 1844 zu räumen. Wie er dem Vereinspräsidenten brieflich am 19. Juni 1844 mitteilte, hatten die Waffen und alle sonstigen kostbaren Gegenstände im Estrich seines am Käfiggässchen gelegenen Privathauses Unterschlupf gefunden, während Rüstungen und andere sperrige Sammlungsobjekte dank dem Entgegenkommen der Inseldirektion vorläufig eben im Erdgeschoss des Inselkornhauses beim heutigen Bundesplatz untergebracht werden konnten. Für die Öffentlichkeit war die auseinandergerissene Sammlung nicht mehr zugänglich, was ihrer eigentlichen Zielsetzung widersprach. Wie aus einem später zu besprechenden Zirkular vom Mai 1847 hervorgeht, empfand man es als überaus peinlichen Vorfall, dass der König

von Württemberg, Wilhelm I. (1781–1864), bei seinem Bernbesuch im August 1844 auf einen Estrich geführt werden musste, «um an einer ausserordentlichen Masse von Antiquitäten seinen Kunstsinn zu üben». Im gleichen Monat weilte auch der Grossherzog von Baden, Karl Leopold Friedrich (1790–1852), in Bern und forschte nach «Alterthümern von Berchthold von Zähringen und von Schultheiss Nägeli. Im alten St. Antonienhaus, in einem alten Kornhaus und an der Herrengasse, auf dem Estrich des Abwarts der antiquarischen Gesellschaft, Namens Hausmann, sah man den Grossherzog die leider noch zerstreuten Antiquitäten mühsam heraussuchen».[37]

Aus bekanntem Raummangel liess sich diese unbefriedigende Situation vorderhand nicht ändern. Die Magazinierung der Sammlungsgegenstände war auch der Grund, weshalb das kantonale Erziehungsdepartement, das sogar von einer Auflösung der Antiquarischen Gesellschaft sprach, die gallo-römischen Bronzestatuetten von Muri am 3. November 1845 zurückforderte, um sie als Leihgaben des Staates wieder im städtischen Antiquarium aufstellen zu lassen.[38] Wenngleich oder weil eine Liquidation nicht unmittelbar drohte, geriet die Antiquarische Gesellschaft in eine völlige Stagnation, was daraus ersichtlich ist, dass in den Jahren 1845 und 1846 überhaupt keine Vorstands- und Mitgliederversammlungen mehr stattfanden und für diesen Zeitraum keine weiteren Aktenmaterialien greifbar sind. So makaber es klingen mag: Bewegung kam erst wieder in die Sache, als Friedrich Emanuel von Sinner am 10. März 1847 starb. Nach dem Tod des Vizepräsidenten, der in all den Jahren sich noch am meisten um die oft leidigen Vereinsgeschäfte gekümmert hatte, herrschte offenbar selbst unter den eifrigeren Mitgliedern grosse Unsicherheit bezüglich des Besitzstandes und der Sammlungsinventare der Antiquarischen Gesellschaft. Da der Präsident abwesend und Vereinssekretär Beat Rudolf von Sinner als Vetter und Erbe des Verstorbenen persönlich in die Angelegenheit involviert war, fiel Prof. David Rudolf Isenschmid die Aufgabe zu, sich mit Brief vom 12. April 1847 an den Amtsnotar und Inselschaffner Albert König (1805–1868) zu wenden, um zuhanden des Erbschaftsverfahrens vorsorglich auf das Eigentum der Antiquarischen Gesellschaft hinzuweisen, wobei er unverständlicherweise vorgab, nicht zu wissen, wohin die Sammlungsgegenstände nach der Räumung des Antonierhauses verbracht worden seien. Für den besser informierten Sekretär aber stand fest, dass für die im Estrich seines verstorbenen Cousins beim Käfigturm deponierten Altertümer in jedem Fall ein anderes Obdach gefunden werden musste. Er verfasste Anfang Mai 1847 ein Zirkular, um die Vereinsmitglieder nach fast dreijährigem Stillschweigen über den unerfreulichen Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen und mit der entscheidenden Grundsatzfrage zu konfrontieren, ob die Gesellschaft aufgelöst oder ob nochmals ein neues Ausstellungslokal gesucht werden solle. Mit Rücksicht auf die Sammlung wäre allerdings eine Auflösung der Gesellschaft ein «unrühmliches Verzagen an vaterländischer Gesinnung», dem immerhin noch die Hoffnung gegenüberstehe, dass durch Anwerbung neuer Subskribenten unter der jüngeren Generation und durch die Opferbereitschaft der bisherigen Mitglieder es

doch möglich sein sollte, die Miete für einen passenden Ausstellungsraum zusammenzubringen. Zudem dürfe man sich fragen, «ob nicht die Stadtbehörden zu unserm Zwecke eine Beysteuer spenden würden, wenn anders unsere Gesellschaft nicht einen Selbstmord an sich begeht, sondern sich wieder thätig zeigt». Am vordringlichsten sei die sofortige Einberufung einer Versammlung, um bei möglichst vollzähligem Mitgliederbestand gemeinsam über die Zukunft der Antiquarischen Gesellschaft beraten und entscheiden zu können.

Gnadenfrist vor dem Bau des Bundesrathauses

Auf Anordnung des Präsidenten trat am 14. Mai 1847 ein vorberatender Ausschuss von vier Vereinsmitgliedern zu einer Sitzung zusammen, an der eine Abschaffung der Gesellschaft nicht mehr zur Diskussion stand, sondern im Glauben an die vaterländische Verpflichtung allein noch von der Suche nach neuen Ausstellungsräumlichkeiten die Rede war. Die Teilnehmer einigten sich darauf, vorerst einmal im Grossen Kornhaus, im sogenannten Herkulessaal an der Vannazhalde (Bundesgärtnerei), im Kornhaus beim Salzmagazin, im Goliathturm (Christoffelturm) und im Zunfthaus zu Schuhmachern an der Marktgasse 13 unverbindliche Besichtigungen vorzunehmen. Das Ergebnis davon war, dass von den genannten Lokalitäten nur eine einzige in näheren Betracht fiel. Dementsprechend wandte sich die Antiquarische Gesellschaft am 8. Juli 1847 mit der bestimmten Bitte an den Berner Burgerrat, ihr das Dachgeschoss des Kornhauses im Holzwerkhof beim Salzmagazin zu mässigem Mietzins für eine Reihe von Jahren gütigst überlassen zu wollen.[39] Da vorauszusehen war, dass gegebenenfalls zum besseren Schutz der Sammlungsgegenstände im Kornhaus etliche Vorkehrungen getroffen werden müssten, liess der Burgerrat durch seine Baukommission einen Kostenvoranschlag ausarbeiten, der die Eintäferung des Dachstuhls, den Einbau einiger Dachfenster und eines kleinen Vestibüls vor dem künftigen Ausstellungseingang sowie das Anbringen «währschafter» Türen und Schlösser umfasste. Trotz der daraus resultierenden Budgetsumme von nicht weniger als 485 Franken unterstützten Bau- und Finanzkommission in ihren Stellungnahmen vom 28. Juli und 4. August 1847 aus öffentlichem Interesse das Gesuch der Antiquarischen Gesellschaft.[40] Der Burgerrat folgte an seiner Sitzung vom 9. August 1847 diesem Antrag vorbehaltlos und beauftragte die Baukommission mit der Durchführung der oben erwähnten Einrichtungsarbeiten.[41] Mit Brief vom 11. August 1847 wurde Vereinspräsident Johann Anton von Tillier durch die Finanzkommission über den erfreulichen Ausgang der Petition unterrichtet. Nach den vielen Enttäuschungen in früheren Jahren kam diese Übereinkunft für die Antiquarische Gesellschaft fast überraschend zustande. Ein entsprechender Mietvertrag datiert vom 22. September 1847. Er trat rückwirkend auf den 1. September 1847 in Kraft und beinhaltete einen stark reduzierten Jahres-

Beat Rudolf von Sinner (1814–1883), Sekretär und Kassier der Antiquarischen Gesellschaft ab 1839; Aquarell (1872) von Johann Friedrich Dietler (1804–1874). Privatbesitz. Photographie: Stefan Rebsamen, Bernisches Historisches Museum, Bern.

zins von nur 32 Franken sowie eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor Beginn eines neuen Mietjahres, solange in Planung begriffene Bauvorhaben von seiten der städtischen Bauamtschaffnerei nicht eine raschere Vertragsauflösung erheischten.

Am 23. und 30. September 1847 wurden die Sammlungsgegenstände vom Inselkornhaus und aus dem Estrich am Käfiggässchen an ihren neuen Standort ins Werkhofkornhaus beim heutigen Bundeshaus West transportiert, bei welcher Gelegenheit Vereinssekretär Beat Rudolf von Sinner eine genaue Inventarkontrolle durchführte. Nur einige wenige Objekte fehlten. In den allermeisten Fällen konnte ihr Verbleib nachträglich eruiert werden, indem beispielsweise Teile eines Harnischs im Februar 1841 an Prof. Joseph Volmar (1796–1865) für die Gestaltung der Reiterstatue Rudolfs von Erlach ausgeliehen, die Bronzestatuetten von Muri bereits 1845 an den Staat zurückgegeben und verschiedene in Romanel bei Lausanne sowie auf dem Kirchhof in Twann entdeckte Grabfunde aus dem Besitz von Louise Adele von Lerber-Ougspurger (1802–1866), der Witwe von Gründungsmitglied Franz Friedrich von Lerber, nach der Räumung des Antonierhauses im Jahre 1844 aus unbekannten Gründen von Eduard Lutz (1825–1879) in Verwahrung genommen worden waren. Die daraus ersichtlichen Mängel in der Inventarführung betrafen aber auch eine ganze Reihe von Gegenständen aus dem Estrich am Käfiggässchen, die nur ungenügend oder überhaupt nicht beschriftet waren. Aufgrund hinterlassener Rechnungsnotizen konnten sie schliesslich grösstenteils als jene Antiquitäten identifiziert werden, die Friedrich Emanuel von Sinner im Laufe der Jahre angekauft hatte, um sie der Gesellschaft zur Übernahme vorzuschlagen.

Ob die von der Stadtverwaltung kalkulierte und offerierte Sanierung des Dachgeschosses im Werkhofkornhaus tatsächlich im vorgesehenen Rahmen ausgeführt worden ist, erscheint einigermassen zweifelhaft. Diesbezügliche Versäumnisse und Abstriche könnten nämlich vielleicht eine Erklärung für die Tatsache liefern, dass die Antiquitätensammlung auch an ihrem neuen Standort für die Öffentlichkeit unzugänglich blieb. Etliche private Leihgaben wurden in den Jahren 1848 und 1849 von ihren Besitzern und Besitzerinnen zurückgezogen, wie zum Beispiel die obgenannten archäologischen Funde von Romanel und Twann. Es fehlte aber auch nicht an vereinzelten Kaufangeboten zur Aufstockung des vereinseigenen Sammlungsbestandes. Dies gilt insbesondere für das 1837 an die Gesellschaft ausgeliehene Ölgemälde mit allegorischer Darstellung der Heilkunst von Joseph Werner (1637–1710),[42] das am 4. November 1847 vom Verwalter der Erbschaft des Arztes Dr. Jakob Albrecht König (1782–1847) zum Ankauf freigegeben wurde. Dass der gutgemeinten Offerte jedoch eine Absage widerfuhr, dürfte auf die kritische Stellungnahme von Karl Emanuel von Tscharner vom 8. November 1847 zurückzuführen sein, dessen Ansicht über die Gesellschaft und das Kunstwerk «unmassgeblichst» dahin ging, «dass nehmlich die schwierige und verhängnissvolle Zeit, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, sich durchaus nicht zu Ankäufen eignet und da der fragliche Gegenstand den Zweck unserer Gesellschaft (nach meiner Meinung wenigstens) nicht im mindesten beschlägt, ganz davon abstrahiert werden möchte».

Mit ihrer erneut magazinierten Sammlung befand sich die Antiquarische Gesellschaft weiterhin in keiner beneidenswerten Lage. Nicht ganz ahnungslos kann man zwischen Briefzeilen herauslesen, dass in der Stadt Gerüchte über eine angebliche Vernachlässigung der Sammlungsgegenstände zu kursieren begannen. Der Regierungsrat sah sich jedenfalls veranlasst, mit Schreiben vom 5. Juni 1849 Auskunft zu verlangen über die Organisation der Gesellschaft, über das Inventar der vom Staat zur Verfügung gestellten Leihgaben sowie über den Zustand und die Beschaffenheit der ganzen Antiquitätensammlung, «die, wie verlautet, ungeordnet und dem Publikum nicht zugänglich seit mehreren Jahren in einem Gemache des Inselkornhauses auf dem Casinoplatz sich befinden soll», was zumindest bezüglich der Lokalitätsangabe nicht gerade von Kenntnis der neuesten Sachlage zeugte. Am gleichen Tag erhielten sämtliche kantonalen Departemente den Auftrag, dem Regierungsrat Verzeichnisse der von den einzelnen Direktionen und Beamten an die Antiquarische Gesellschaft abgegebenen Altertümer einzureichen.[43] Daraufhin gelangte das Erziehungsdepartement am 8. Juni 1849 an den Vereinssekretär Beat Rudolf von Sinner, um sich die 1837 von den Erziehungsbehörden ausgeliehenen Antiquitäten bestätigen zu lassen. In Beantwortung dieser beiden Zuschriften von Regierungsrat und Erziehungsdirektion lieferte die Antiquarische Gesellschaft am 13. Juni 1849 eine Liste der kantonalen Leihgaben ab. In einem Begleitbrief an den Regierungsrat verwahrte sich Präsident Johann Anton von Tillier aber vehement gegen den Vorwurf einer unsachgemässen Deponierung der der Gesellschaft anvertrauten Kunst- und Kulturdenkmäler. Wenn allerdings der Staat der Antiqua-

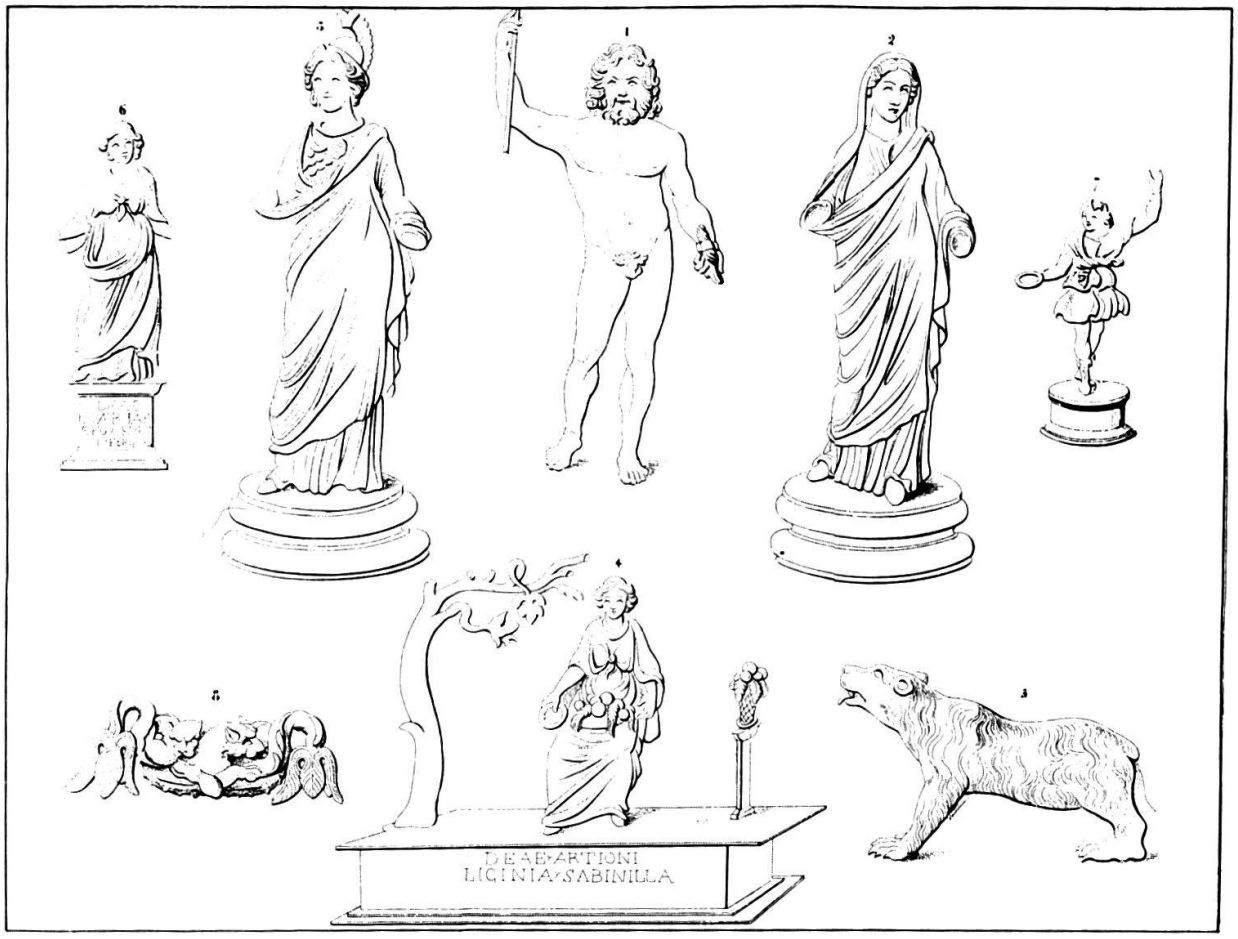

Zur Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft gehörten als Leihgabe des Staates von 1839 bis 1845 die gallo-römischen Bronzestatuetten, welche am 16. Mai 1832 in Einzelteilen auf dem Schlosshügel von Muri gefunden worden waren. Der Zusammenhang zwischen Bärenstatuette und «Dea Artio» war damals noch nicht bekannt. Aus: Gottlieb Studer: Verzeichniss der auf dem Museum der Stadt Bern aufbewahrten antiken Vasen und römisch-keltischen Alterthümer. Bern 1846, Tafel III.

rischen Gesellschaft endlich zu einem besser geeigneten Lokal verhelfen wollte, könnte die Sammlung wieder für die Bevölkerung geöffnet werden.

Dieser unmissverständliche Hinweis auf eine behördliche Mitverantwortung scheint seine Wirkung nicht ganz verfehlt zu haben. Auf alle Fälle erteilte der Regierungsrat am 30. Juli 1849 der kantonalen Erziehungsdirektion die Weisung, in der Frage der Antiquarischen Gesellschaft Vorschläge für sachdienliche Verbesserungen auszuarbeiten und in Verbindung mit dem Vereinsvorstand vor allem dafür zu sorgen, «dass die Sammlung ihrem historischen und Kunstwerth gemäss geordnet und in einem dem Publicum zugänglichen Local untergebracht werde».[44] Schon am 3. August 1849 wandte sich das Erziehungsdepartement nochmals mit einem Brief an die Antiquarische Gesellschaft, in dem diese aber mit der völlig deplazierten Frage konfrontiert wurde, ob nicht dem eben zitierten regierungs-

rätlichen Antrag entsprochen werden könnte.[45] In den Ohren der Vereinsmitglieder, die sich schon wiederholt um ein passendes Ausstellungslokal bemüht hatten, muss dieser Vorstoss nach leerem Spott geklungen haben. Eine Wendung zum Besseren trat nicht ein, sondern das einzige, was geschah, war die Kündigung der Depoträumlichkeiten im Kornhaus beim Holzwerkhof, nachdem die Finanzkommission des Burgerrates der Stadt Bern den Bauamtschaffner am 10. April 1850 angewiesen hatte, in Zusammenhang mit dem Projekt für den Bau des Bundesrathauses (Bundeshaus West) sämtliche das Werkhofareal betreffenden Mietverträge auf den frühestmöglichen Termin auslaufen zu lassen.[46] Unter Einhaltung einer Dreimonatsfrist wurde der Antiquarischen Gesellschaft der Kornhaus-Estrich auf den 15. Juli 1850 gekündigt. Für die Gesellschaft stellte sich erneut und immer eindringlicher die Frage nach Fortbestand oder Auflösung. Nach dreijährigem Unterbruch wurden die Vereinsmitglieder auf den 28. Mai 1850 zu einer Lagebesprechung zusammengerufen. Aber nur gerade die vier Hauptverantwortlichen folgten der Einladung zu dieser Dringlichkeitssitzung, an der Ludwig Rudolf von Effinger (von Wildegg, 1803–1872) als Neumitglied in die Gesellschaft aufgenommen wurde. Auf Antrag von Johann Anton von Tillier kam man miteinander überein, den Grundsatzentscheid über die Zukunft der Gesellschaft bis nach der Konstituierung der neuen Kantonsregierung hinauszuschieben. Zur Diskussion stand schliesslich noch ein Brief der Bernischen Künstlergesellschaft vom 7. Mai 1850, in dem die Antiquarische Gesellschaft um die Aushändigung einiger Gemälde zu Ausstellungszwecken angegangen wurde, nachdem Vereinsmitglied Karl Emanuel von Tscharner die Künstlergesellschaft in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht hatte, «dass einige werthvolle Bilder der antiquarischen Sammlung, welche gegenwärtig in einem ungünstigen Locale sich befindet, einem vermuthlichen Verderbniss entgegen gehen könnten, wenn dieselben nicht sorgfältiger verwahrt werden könnten». Als die erhoffte rasche Antwort ausgeblieben war, hatte Prof. Dr. Carl Brunner (1796–1867) als Präsident der Künstlergesellschaft das Ausleihgesuch am 17. Mai 1850 nochmals schriftlich wiederholt und seinen Kollegen Johann Anton von Tillier dazu ermuntert, die Gelegenheit zu benützen, um die seit geraumer Zeit nicht mehr zusammengetretene Antiquarische Gesellschaft wieder einmal zu versammeln und neu zu beleben. Obwohl es nun ganz nach Eingeständnis einer konservatorisch fragwürdigen Deponierung ihrer Sammlungsbestände aussah, erklärte sich die Antiquarische Gesellschaft mit Brief vom 31. Mai 1850 bereit, dem Antrag der Künstlergesellschaft zu entsprechen, sofern der Staat als Eigentümer der betreffenden Kunstwerke nichts dagegen einzuwenden habe. Die kantonale Erziehungsdirektion autorisierte die Antiquarische Gesellschaft am 6. Juni 1850 zur Übergabe der gewünschten Altertümer, so dass diese am 19. Juni 1850 an die Künstlergesellschaft abgeliefert und im Rahmen der Akademischen Kunstsammlung im Chor der Französischen Kirche ausgestellt werden konnten. Darunter figurierten unter anderem das 1662 entstandene Ölgemälde mit allegorischer Darstellung der Gerechtigkeit von Joseph Werner,[47] die 1649 von Albrecht Kauw

(1621–1681) geschaffenen Kopien des Berner Totentanzes von Niklaus Manuel Deutsch (1484–1530)[48] und ein Ölgemälde mit Wiedergabe einer Sitzung der Ohmgeldkammer in Bern, das signaturartig als ein Werk des Nürnberger «Goldarbeiters» Johannes Dürer aus dem Jahre 1624 bezeichnet ist, in Wirklichkeit aber wohl ebenfalls eine Arbeit von Albrecht Kauw aus der Zeit um 1661 darstellen dürfte.[49]

Finale in Kaserne und Zeughaus

Dass die Antiquarische Gesellschaft «im Interesse der Kunst» einen Abbau ihrer Antiquitätensammlung hinnehmen musste, war kein gutes Omen. Auf der Suche nach einem neuen Ausstellungslokal zeichnete sich keine brauchbare Lösung ab. Als der Räumungstermin immer näher rückte, setzte die Antiquarische Gesellschaft ihre letzte Hoffnung auf ein Zeitungsinserat, um womöglich aus der grössten Verlegenheit herauszukommen. Man suchte in der Stadt Bern für sofort «ein Magazin, oder sonst eine geräumige Räumlichkeit, die trocken, leicht zugänglich und gut verschliessbar sei, zur Aufbewahrung von Antiquitäten, um billigen Preis».[50] Von den daraufhin eingegangenen zwölf Offerten, die mehrheitlich Privatliegenschaften, aber auch den Estrich im Berner Rathaus und jenen im Postgebäude beim alten Frienisberger Kornhaus betrafen, scheint keine den besonderen Bedürfnissen und den begrenzten finanziellen Mitteln der Antiquarischen Gesellschaft entsprochen zu haben. Am 10. Juli 1850 besichtigte Beat Rudolf von Sinner den Chor der Französischen Kirche, wo ihm für einen Jahreszins von 80 Franken ein Platzangebot gemacht wurde. Tags darauf erfuhr er aber von Prof. David Rudolf Isenschmid, dass von der Raumgrösse her auch in einem der beiden «eingemauerten» Gemächer im Erdgeschoss der Kavalleriekaserne die Möglichkeit zur Aufbewahrung der Antiquitätensammlung bestünde. Durch Vermittlung von Johann Anton von Tillier wurde dieses Mietangebot am 15. Juli 1850 vom Regierungsrat bewilligt.[51] Da am 17. Juli 1850 vom städtischen Bauamtschaffner die Mahnung eintraf, das Lokal im Werkhofkornhaus müsse bis zum 20. Juli 1850 «unfehlbar» geräumt werden, eilte der Vereinssekretär am darauffolgenden Tag zu einem näheren Augenschein in die Kavalleriekaserne und teilte seinem Präsidenten anschliessend mit, dass der betreffende Raum für einen Jahreszins von 50 Franken und unter der Bedingung einer Kündigungsfrist von nur einem Monat zu haben sei. Allerdings komme er vom Verdacht nicht los, dass es sich auch bei dieser Dislozierung nur um ein Provisorium handle, und zudem stehe zu befürchten, ein Teil der Sammlungsgegenstände könnte durch das Hineinwerfen von Steinen durch die Fenster der Kavalleriekaserne leicht beschädigt werden. Man müsse daher mit etwelchen Folgekosten für das Anbringen von Fensterläden und Türschlössern rechnen. Er sei jedenfalls nicht bereit, die volle Verantwortung für die Sammlung an dem vorgesehenen Standort auf sich zu

nehmen. Ob man unter solchen Voraussetzungen nicht doch lieber auf den Chor in der Französischen Kirche zurückkommen wolle, wo zwar die Sammlung für die Allgemeinheit nicht zugänglich und auch ein höherer Mietzins zu bezahlen wäre, aber keine zusätzlichen Einrichtungskosten in Kauf genommen werden müssten. Trotz dieser Einwände hielt es Johann Anton von Tillier aber dennoch für das Beste, in das Erdgeschoss der Kavalleriekaserne einzuziehen und «einen Versuch zu machen, durch Aufstellung unserer Sammlung, das Publicum zu interessieren». Unter dem Druck des Räumungsultimatums liess Beat Rudolf von Sinner noch am 19. Juli 1850 die Altertümer in die Kavalleriekaserne beim heutigen Bahnhofareal transportieren. Bei einer anschliessenden Kollationierung der Sammlungsinventare fand er alles in bester Ordnung vor.

Wie recht der Vereinssekretär mit seinen Befürchtungen wegen eines nur vorläufigen Verbleibs der Sammlung in der Kavalleriekaserne hatte, sollte sich schon bald einmal zeigen. Kaum hatte nämlich die Antiquarische Gesellschaft für über 37 Franken acht innere Fensterläden in dem neubezogenen Lokal anbringen lassen, als der Zeughausverwalter Jakob Friedrich Gruner (1803–1888) sich am 28. August 1850 zu einer Besichtigung der antiquarischen Sammlung einfand und bei dieser Gelegenheit verlauten liess, Oberst Emanuel Daniel Eduard Brugger (1804–1871) habe als Kommandant des Instruktionskorps erklärt, er benötige das Erdgeschoss der Kavalleriekaserne für den Rekrutendienst. Aufgrund einer in der Folge wohl von der Zeughausverwaltung erstatteten Meldung, dass sich die 1837 vom Staat der Antiquarischen Gesellschaft zur Verfügung gestellten Waffen und Fahnen «in einem höchst vernachlässigten Zustande» befänden, wurde die kantonale Militärdirektion am 21. November 1850 vom Regierungsrat angewiesen, «sich mit der Gesellschaft ins Einverständniss zu setzen, um sowohl die dem Staate als die der Gesellschaft angehörenden Gegenstände ins Zeughaus abzuliefern».[52] Militärdirektor Gustav Röthlisberger (1820–1867) beeilte sich, dieser Weisung am 26. November 1850 nachzukommen.[53] In seinem Schreiben hielt er einleitend fest, die Altertümer aus dem Zeughaus seien damals leihweise in die Hände der Antiquarischen Gesellschaft gelangt, «um mit andern Ihrer Gesellschaft angehörenden Antiquitäten in einer angemessenen Lokalität ausgestellt zu werden. Nach dem erhaltenen Berichte soll nun auf diese Gegenstände wegen Mangel eines Lokals nicht die gehörige Sorgfalt verwendet werden können, so dass dieselben in einem vernachlässigten Zustande sich befinden sollen, und zu besorgen stehe, dass sie, wenn nicht auf deren Reinlichkeit und Unterhalt gehörige Rücksicht genommen wird, vollständig dem Verderben ausgesetzt würden». Um einer solchen Katastrophe zuvorzukommen und die bernischen Kunst- und Kulturdenkmäler wieder für das interessierte Publikum zugänglich zu machen, fühle sich die Kantonsregierung zu raschem Handeln verpflichtet. Sie schlage der Antiquarischen Gesellschaft vor, die Antiquitätensammlung aus der Kavalleriekaserne herauszunehmen und unter Wahrung der jeweiligen Eigentumsrechte als Ganzes im Zeughaus aufstellen zu lassen, «wo sich ein hiezu geeignetes Lokal vorfindet und die nöthige Aufsicht und Besorgung

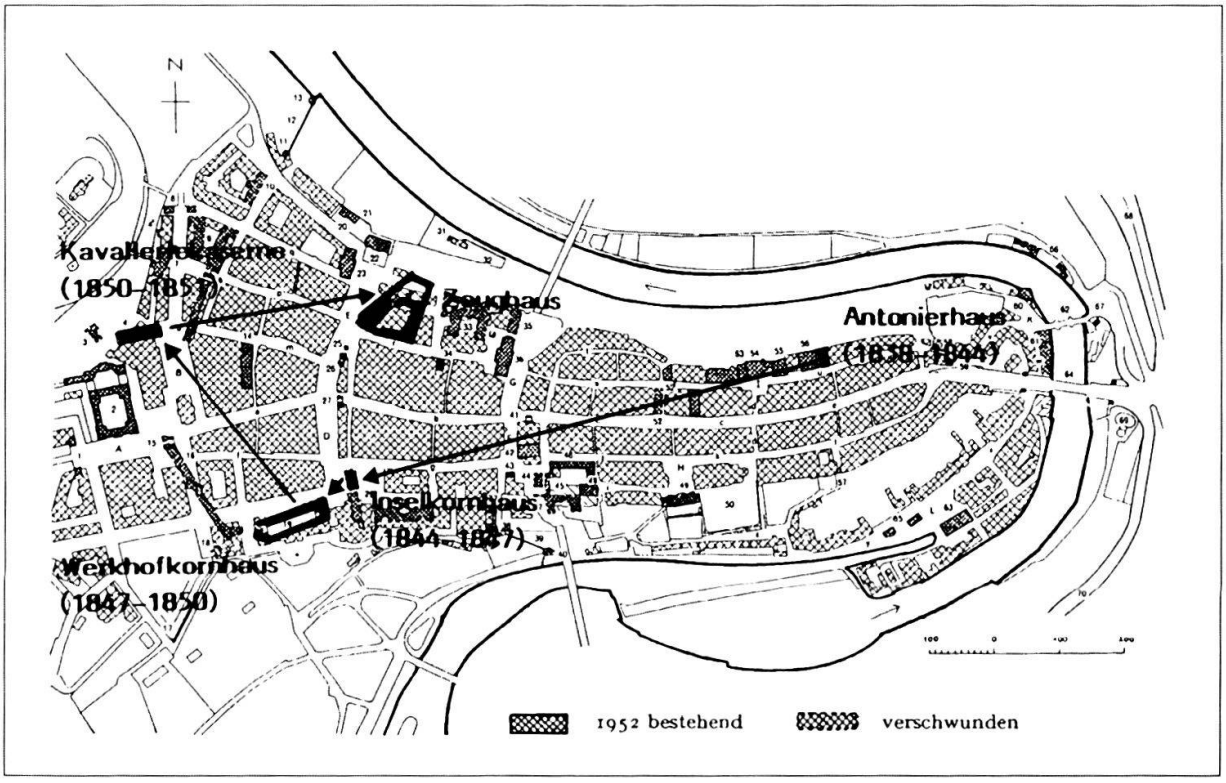

Odyssee der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in der Stadt Bern (1838–1851).

jederzeit vorhanden wären». Man möge diesen Vorschlag wohlwollend prüfen und der Militärdirektion alsdann mitteilen, ob die Gesellschaft bereit sei, zu einer solchen Lösung «die Hand zu bieten».

Die fünf Vereinsmitglieder, welche am 29. November 1850 zu einer Krisensitzung zusammenkamen, verstanden sehr wohl, dass mit einer Verschiebung der Sammlungsgegenstände ins Zeughaus diese der Antiquarischen Gesellschaft schlechthin entzogen werden sollten. Die Versammelten entschlossen sich zu einer höflichen Entgegnung, die am 4. Dezember 1850 abgeschickt wurde. Sie wiesen darin den Vorwurf einer Missachtung der Sorgfaltspflicht gegenüber den der Gesellschaft in Obhut gegebenen Kulturgütern nochmals in aller Form zurück. Es entspreche nicht den Tatsachen, «dass die Sammlung, wenn auch nicht aufgestellt, sich in vernachlässigtem, ja gar Verderben drohendem Zustande befinde». Nachdrücklich erbitte man sich einen längerfristigen Mietvertrag für das gegenwärtige Standortlokal, unter welcher Voraussetzung die Sammlung im Erdgeschoss der Kavalleriekaserne aufgestellt werden könnte, wo sie für die Öffentlichkeit weit besser zugänglich wäre als im Zeughaus. In seiner Antwort vom 7. Dezember 1850 erwiderte der Militärdirektor,[54] auf das Mietgesuch der Antiquarischen Gesellschaft könne nicht eingegangen werden, sondern es bleibe bei der von der Kantonsregierung gewünschten Aufstellung der Sammlung im Zeughaus. Die Gesellschaft

werde eingeladen, sich zwecks Besichtigung des in Aussicht gestellten Lokals und Besprechung aller notwendigen Vorkehrungen mit dem Zeughausverwalter ins Einvernehmen zu setzen. Auf diese rasche und bestimmte Absage hin scheint sich der Vereinsvorstand eine kurze Verschnaufpause gegönnt zu haben, bis am 8. Februar 1851 der provisorische Kriegskommissär des Kantons Bern, Samuel Ludwig Dietzi (1803–1879), sich mit einer amtlichen Zuschrift[55] zu Wort meldete und im Auftrag der Militärdirektion die Antiquarische Gesellschaft aufforderte, die Kavalleriekaserne in möglichst kurzer Frist zu räumen, was nach dem Raumangebot im Zeughaus nur mehr eine organisatorische Angelegenheit sei. Auf Anweisung des Vereinspräsidenten traf Beat Rudolf von Sinner am 11. Februar 1851 mit dem Zeughausverwalter zusammen, der aufs bestimmteste erklärte, die dem Kanton gehörenden Waffen, Rüstungen und Fahnen, welche den überwiegenden Hauptteil des ganzen Sammlungsbestandes ausmachten, würden in jedem Falle aus der Kavalleriekaserne ins Zeughaus zurückbeordert und der Verfügbarkeit und Verwantwortlichkeit der Antiquarischen Gesellschaft entzogen. Die Räumung der Kavalleriekaserne müsse bis zum 1. März 1851 abgeschlossen sein.

Wegen der drängenden Lokalitätsfrage versammelte sich die Antiquarische Gesellschaft am 15. Februar 1851 nochmals zu einer Sitzung – zu ihrer letzten, wie sich herausstellen sollte. Die fünf Anwesenden nahmen Kenntnis von einem Schreiben des einzigen überlebenden Gründungsmitglieds Karl Emanuel von Tscharner, der infolge nachlassenden Gehörs seinen Rücktritt bekanntgab. Die Gesellschaft liess dem Demissionär für die geleisteten Dienste danken, zugleich aber auch mitteilen, dass man auf seine Subskriptionsrestanz von 25 Franken nicht verzichten könne. In einer ausführlichen Zuschrift unterrichtete der krankheitshalber abwesende Vereinssekretär die Sitzungsteilnehmer über seine vergeblichen Unterhandlungen mit den kantonalen Militärbehörden. Nach Anhören der ultimativen Aussagen des Zeughausverwalters sahen alle Beteiligten ein, dass ihnen keine andere Wahl blieb, als sich dem Angebot des Regierungsrates zu fügen und einer Verlegung der Sammlung ins Zeughaus zuzustimmen. Der daraus resultierenden «Entmachtung» der Gesellschaft war man sich durchaus bewusst. Obwohl es also nicht an der Einsicht fehlte, dass mit dem Verlust der Kompetenz über die staatlichen Leihgaben die Basis der gemeinschaftlichen Sammlung und folglich auch der eigentliche Vereinszweck dahinfielen, dachten die Versammelten offenbar keineswegs an eine baldige Auflösung ihrer Gesellschaft. Sie nahmen im Gegenteil noch an jenem 15. Februar 1851 den Glasmaler und Heraldiker Dr. med. Ludwig Stantz (1801–1871) als dreiundzwanzigstes und letztes Neumitglied in ihren Verein auf, was nur bedeuten kann, dass man trotz allem an einem Fortbestand der Gesellschaft festhalten wollte. Durch Zeitungsinserate vom 20., 21. und 22. Februar 1851 wurden die privaten Leihgeber aufgerufen, sich bis Monatsende zwecks Kontrolle und Rücknahme ihrer Deposita beziehungsweise Überweisung derselben an die Zeughausverwaltung mit dem Sekretär der Antiquarischen Gesellschaft in Verbindung zu setzen.[56] Nach Kenntnisnahme des nochmaligen Lokalwechsels erklärten sich

einige der betreffenden Eigentümer mit einer Übersiedlung ihrer Leihgaben ins Zeughaus einverstanden, während andere ihre Deposita in die eigene Obhut zurückhaben wollten. Zu den letzteren gehörte auch der Vereinssekretär Beat Rudolf von Sinner selbst, der seine von Friedrich Emanuel von Sinner ererbten Altertümer am 1. März 1851 aus der Kavalleriekaserne entfernte, nachdem am 26. Februar 1851 in Gegenwart von Prof. David Rudolf Isenschmid eine Verifikation der seinerzeit mit der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft vermischten Privatankäufe stattgefunden hatte. Obwohl sich der Vereinssekretär streng auf jene Stücke beschränkte, die anhand von Tagebuch- und Rechnungsnotizen ihres früheren Besitzers eindeutig identifiziert werden konnten, kam ein Inventar von immerhin rund 45 fast ausschliesslich aus Waffen bestehenden Antiquitäten zusammen, deren Aussonderung natürlich einen nicht unwesentlichen Schwund im Magazin der Kavalleriekaserne bewirkte.

Wegen ungünstiger Witterung erfolgte der Transport des verbliebenen Sammlungsbestandes von der Kavalleriekaserne ins Zeughaus erst am 14. März 1851. In ihrer Verlegenheit sah die Antiquarische Gesellschaft keinen besseren Ausweg, als die von ihr erworbenen Gegenstände vorläufig ebenfalls an die «Staatsaltertümer» im Zeughaus anzuschliessen. Von diesen Habseligkeiten der Gesellschaft, von den privaten Leihgaben sowie von den nun an den Staat zurückgegebenen Waffen, Rüstungen, Wappenschilden, Glasscheiben, Fahnen und Gemälden erstellte Beat Rudolf von Sinner ein genaues Übergabeprotokoll, das am 15. März 1851 vom Zeughausverwalter Jakob Friedrich Gruner quittiert wurde. Die Leihgaben von Privatpersonen und die Ankäufe der Antiquarischen Gesellschaft sollten im Zeughaus unter dem Vorbehalt der Eigentumsrechte die Ausstellung der dem Kanton gehörenden Kunst- und Kulturdenkmäler ergänzen, denen gegenüber die Antiquarische Gesellschaft ausdrücklich jeder weiteren Verantwortlichkeit enthoben wurde. In Wirklichkeit scheint aber die Dislozierung ins Zeughaus keinen besonderen Einfluss auf das Ansehen und die Bedeutung der Antiquitätensammlung gehabt zu haben. Jedenfalls fehlen Anzeichen dafür, dass die Gegenstände in den folgenden Jahren eine präsentable Aufstellung und ein grösseres Publikumsinteresse gefunden hätten. Von der Antiquarischen Gesellschaft waren diesbezüglich keine neuen Impulse zu erwarten. Präsident Johann Anton von Tillier zog 1851 nach Deutschland, wo er am 16. Februar 1854 in München starb. Als auch Prof. David Rudolf Isenschmid am 17. Juli 1856 verschied, blieb vom engeren Mitgliederkreis nur noch Beat Rudolf von Sinner übrig, der mit einem Zirkular vom 21. April 1857 schliesslich die Initiative ergriff, um die faktisch schon lange nicht mehr existente Gesellschaft offiziell aufzulösen. Die vier Mitglieder, welche auf den Rundbrief antworteten, erklärten sich damit einverstanden, das nicht sehr umfangreiche Vereinseigentum der Bernischen Künstlergesellschaft zum Geschenk anzubieten. Es handelte sich um eine Zielmuskete samt Gabelstock von 1661, einen «Sempacher» Harnisch, eine Hellebarde, eine Glasscheibe mit Dittlingerwappen, drei in Öl auf Holz gemalte Wanddekorationsteile mit Puttendarstellungen von Joseph Werner,[57]

anderthalb Dutzend Waffengestelle aus Holz, zwei Leitern, zwei Strohsessel, ein Tischchen mit Schreibzeug, zwei hölzerne Spucknäpfe, eine Mehlbürste, 544 unverkaufte Sammlungskataloge und einen Restsaldo von 160 Franken und 13 Rappen, der vor allem davon herrührte, dass aufgrund der an der Sitzung vom 15. Februar 1851 beschlossenen Einkassierung von je einem Drittel aller Subskriptionsrestanzen eine Summe von immerhin noch 140 Franken an Mitgliederbeiträgen zusammengekommen war. Mit Schreiben vom 16. Dezember 1857 wurde die Bernische Künstlergesellschaft über die ihr zugedachte Schenkung offiziell in Kenntnis gesetzt. Als Präsident der Künstlergesellschaft fungierte damals niemand anders als Ludwig Rudolf von Effinger, der wie erwähnt am 28. Mai 1850 auch in die Antiquarische Gesellschaft aufgenommen worden war und in einem anschliessenden Dankesbrief sich zu der gerade aktuellen Frage nach einem neuen Ausstellungslokal für eine Verlegung der Sammlung aus dem Werkhofkornhaus ins Erdgeschoss des Chors der Französischen Kirche ausgesprochen hatte, damit die Sammlungen der Antiquarischen und der Künstlergesellschaft unter einem Dach wären, von einem gemeinsamen Kurator überwacht werden und sich einer umso grösseren Besucherfrequenz erfreuen könnten. Sieben Jahre später blieb der Künstlergesellschaft nichts anderes übrig, als vom ungünstigen Schicksal ihrer Schwestergesellschaft zu profitieren und die ihr angebotene Donation mit Brief vom 22. Dezember 1857 dankbar anzunehmen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 10. Februar 1858 gegenseitig unterzeichnet. Die Herausgabe der Gegenstände verzögerte sich aber, weil der Zeughausverwalter vorerst eine diesbezügliche Ermächtigung durch die kantonale Militärdirektion verlangte. Als diese Kompetenzerteilung am 11. März 1858 eintraf, wurde als allerletzter Schlussakt der Antiquarischen Gesellschaft von Bern die Geschenkübergabe noch am gleichen Tag im Zeughaus vollzogen.

Auf dem Weg zum Bernischen Historischen Museum

Wenn auch die vorstehend geschilderte Vereinschronik sich als bittere Leidensgeschichte herausstellt, kann die Antiquarische Gesellschaft von Bern dennoch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, einen ersten Schritt in Richtung auf die Rettung und Erhaltung des kulturellen vaterländischen Erbes getan und den Weg zur Gründung eines historischen Museums in Bern angebahnt zu haben. Das politische Umfeld jener Umbruchjahre, die zum schweizerischen Bundesstaat hinführten, war unterschwellig zweifellos in viel stärkerem Ausmass, als in den äusseren Fakten zum Ausdruck kommt, mitbeteiligt am letztlichen Scheitern der Antiquarischen Gesellschaft. Um aber darüber ein verbindliches Urteil abgeben zu können, bräuchte es einen breiten personengeschichtlichen und kulturpolitischen Unter-

suchungsrahmen. Immerhin wird der eklatante Misserfolg der Antiquarischen Gesellschaft schon etwas relativiert durch den Hinweis auf die Tatsache, dass im gleichen Zeitraum die 1813 gegründete und um einiges mitgliederstärkere Bernische Künstlergesellschaft auf der Suche nach einem passenden Gemäldesaal in der Stadt Bern fast ebenso leidige Erfahrungen machen musste.[58] Wie bereits mehrmals angedeutet wurde, bestanden zwischen den beiden Gesellschaften auch sachliche und personelle Verbindungen. Fast die Hälfte von den 23 Mitgliedern der Antiquarischen Gesellschaft beteiligte sich zugleich an den Bestrebungen der Künstlergesellschaft.[59] Eine besondere Erwähnung verdienen die Doppelmitgliedschaften von Friedrich Emanuel von Sinner, der als Vizepräsident der Antiquarischen Gesellschaft in den Jahren 1844 bis 1847 die Vereinskasse der Künstlergesellschaft betreute, und von Karl Emanuel von Tscharner, der sich verschiedentlich für eine Trennung der Gemälde von den «Antiquitäten» und für deren Verlegung von der Antiquarischen zur Künstlergesellschaft ausgesprochen hatte. Als der Schöpfer des 1847 eingeweihten Denkmals für Herzog Berchtold V. von Zähringen im Februar 1851 das sinkende Boot der von ihm mitbegründeten Antiquarischen Gesellschaft verliess, war Ludwig Rudolf von Effinger eben erst ein Jahr zuvor als zweitletzter Subskribent in den maroden Verein eingetreten. Nach der endgültigen Auflösung der Antiquarischen Gesellschaft und nach seinem Rücktritt vom Präsidium der Künstlergesellschaft, das er in den Jahren 1854–1858 innegehabt hatte, wurde der Herr zu Wildegg im Jahre 1858 Mitglied des Historischen Vereins des Kantons Bern. Der Historische Verein von Bern nahm seinen Anfang im Frühsommer 1846, nachdem aber schon um 1841 Johann Anton von Tillier mehrmals vergeblich angegangen worden war, «die Gründung eines historischen Vereins für den Kanton Bern zu unternehmen und an dessen Spitze zu treten».[60] Der damalige Regierungsrat begnügte sich mit seiner Mitgliedschaft in der Antiquarischen Gesellschaft und blieb zeitlebens dem Historischen Verein fern, unter dessen Mitgliedern allerdings auch noch andere prominente Namen bernischer Geschichtsschreibung vermisst werden. Nach dem Urteil von Prof. Dr. Richard Feller (1877–1958) sah Johann Anton von Tillier, «die fleissigste Feder Berns», «das Bernische immer mit eigenen Augen an, er schloss sich nirgends an und hütete sorglich seine Unabhängigkeit im Ratsaal wie in der Geschichtschreibung; dafür ist er im Groll von seiner Vaterstadt geschieden».[61] Angesichts der vergleichbaren und sich ergänzenden Zweckbestimmungen staunt man über die Tatsache, dass zwischen der Antiquarischen Gesellschaft und dem Historischen Verein von Bern sich keine nennenswerten personellen Überschneidungen eingestellt hatten. Dem verspäteten Beispiel von Ludwig Rudolf von Effinger folgten Gustav Karl Ferdinand von Bonstetten und Dr. Ludwig Stantz, die ebenfalls erst nach der Liquidation der Antiquarischen Gesellschaft dem Historischen Verein beitraten. Anders verhielt es sich mit dem hervorragenden Archäologen Prof. Albert Jahn (1811–1900), der von Anfang an beim Historischen Verein dabei war, sich an der Antiquarischen Gesellschaft aber nicht beteiligte. In seiner 1850 erschienenen antiquarisch-topographischen Beschreibung des Kantons Bern

unterstrich er die wünschenswerte Gründung eines Kantonalmuseums für Altertümer, ohne die Bemühungen der Antiquarischen Gesellschaft von Bern auch nur mit einem einzigen Wort zu erwähnen, was umso befremdlicher wirkt, als der Verfasser im Buchtitel ausdrücklich als korrespondierendes Mitglied der Antiquarischen Gesellschaften von Zürich und Basel in Erscheinung tritt.[62] Ähnliches gilt von Jakob Sterchi (1845–1922), der in seiner Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Historischen Vereins des Kantons Bern zwar auf die 1832 beziehungsweise 1841 erfolgte Gründung der Antiquarischen Gesellschaften von Zürich und Basel hinweist, nicht aber auf jene ihrer Schwestergesellschaft in Bern selbst.[63] Man darf dahinter wohl nicht böse Absicht vermuten, sondern muss es als Zeichen dafür verstehen, dass die Antiquarische Gesellschaft von Bern sich weder in der Geschichtsforschung noch in der Forschungsgeschichte einen festen Platz erobern konnte. In bezug auf das Verhältnis zum Historischen Verein lässt sich abschliessend noch ein Brief von Carl Howald (1796–1869) an die kantonale Erziehungsdirektion vom 29. September 1851 anführen.[64] Als Mitglied des Historischen Vereins nahm der Sigriswiler Pfarrer darin Stellung zur Situation der Antiquarischen Gesellschaft nach der Deponierung der Sammlungsgegenstände im Zeughaus. Erfolglos regte er eine Neuausstellung der Antiquitätensammlung an, die sich wohl am ehesten auf dem zweiten Boden im Chor der Französischen Kirche verwirklichen liesse, was namentlich von den Mitgliedern des Historischen Vereins des Kantons Bern sehr begrüsst würde.

Mit dem Ende der Antiquarischen Gesellschaft war in Bern ein erster Anlauf für die Gründung eines kantonalen historischen Museums gescheitert. Nach den Ausführungen von Dr. Rudolf Wegeli (1877–1956), dem langjährigen Direktor des Bernischen Historischen Museums, ging nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts vor allem von seiten der Archäologie der Anstoss aus, die von der Antiquarischen Gesellschaft aufgegriffenen Bestrebungen wieder aufleben zu lassen.[65] Im Zeichen der 1854 von Ferdinand Keller begründeten Wasserpfahlbautheorie und im Zuge der 1868 begonnenen Ersten Juragewässerkorrektion stiess man an den Ufern des Bielersees auf gewaltige Mengen von archäologischen Siedlungsmaterialien. Solange aber neben dem städtischen Antiquarium ein Kantonsmuseum in Bern fehlte, gelangten zahlreiche Bodenfunde in die Hände von Privatsammlern. Zu diesen zählte beispielsweise Grossrat Friedrich Bürki (1819–1880), der eine grosse «Pfahlbausammlung» und eine noch viel grössere Sammlung von historischen Waffen, Glasscheiben, Gemälden, Silbergefässen, Möbeln und Münzen aufbaute und als einer der ersten von der Gründung eines schweizerischen historischen Museums sprach, das seinen Sitz selbstverständlich in der Bundesstadt Bern haben sollte.[66] Der tragische Tod des Sammlers und das unrühmliche Ende seiner Sammlung, die (mit Ausnahme der 1874 und 1881 dem Berner Antiquarium geschenkten «Pfahlbaufunde») im Juni 1881 in Basel versteigert wurde, brachten die Museumsidee nicht zu Fall, sondern die Frage nach der Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums erhielt im Gegenteil sogar vermehrt Auftrieb, da verhindert werden sollte, dass die sogenannte «Bürki-Affäre», bei der zahlreiche schweizerische

Nach dreijähriger Bauzeit konnte am 27. Oktober 1894 das Bernische Historische Museum eröffnet werden – vier Jahre vor dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. Was die Antiquarische Gesellschaft von Bern stets angestrebt hatte, wurde damit Wirklichkeit. Photographie: Bernisches Historisches Museum, Bern, Neg.-Nr. 9579.

Kunst- und Kulturdenkmäler ins Ausland verkauft wurden, sich noch einmal wiederholen könnte. An der Bewerbung Zürichs um den Sitz eines historischen Landesmuseums war nicht zuletzt auch die dortige Antiquarische Gesellschaft mitbeteiligt, deren Gründungsgeschichte die Einleitung dieser Studie bildet. Gestützt auf den zitierten Statutenparagraphen über die Eigentumsrechte stellte die Antiquarische Gesellschaft von Zürich ihre umfangreichen archäologischen und historischen Sammlungen für die geplante Museumsgründung zur Verfügung[67] und trug mit allen massgebenden politischen Implikationen dazu bei, dass schliesslich weder Luzern noch Basel oder Bern, sondern der Stadt Zürich die Ehre der Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums zufiel.[68] Die Berner waren tief enttäuscht, und aus einer gewissen Trotzhaltung heraus beeilten sie sich, mit dem Bau ihres Bernischen Historischen Museums dem Zürcher Landesmuseum zuvorzukommen.

Anmerkungen

[1] Georg Finsler: Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich. Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1882, 43.

[2] Gerold Meyer von Knonau: Lebensabriss des Stifters der Gesellschaft Dr. Ferdinand Keller. Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1882, 1–39; vgl. Anton Largiadèr: Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich (1832–1932). Zürich 1932, 15–19.

[3] Ferdinand Keller: Die keltischen Grabhügel im Burghölzli und die Gräber auf der Forch. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich *I.1*, Zürich 1837, 1–8.

[4] Finsler (Anm. 1), 43; vgl. Largiadèr (Anm. 2), 33; Peter Ziegler: Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich als Wegbereiterin kultureller Unternehmungen. Antiquarische Gesellschaft in Zürich (1832–1982). Festgabe zum 150jährigen Bestehen. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich *51*, Zürich 1982, 9.

[5] Largiadèr (Anm. 2), 18–19.

[6] Finsler (Anm. 1), 44; vgl. Largiadèr (Anm. 2), 172; Ziegler (Anm. 4), 10.

[7] Wenn nicht anders vermerkt, beruhen die folgenden Ausführungen auf den Akten und Sitzungsprotokollen der Antiquarischen Gesellschaft von Bern, die 1919 von Sophie Johanna von Sinner (1846–1926) dem Bernischen Historischen Museum übergeben worden sind. Quellenmaterialien aus dem Staatsarchiv (StAB) und aus dem Stadtarchiv von Bern werden nur dann zitiert, wenn sie die im Bernischen Historischen Museum aufbewahrten Unterlagen ergänzen. An Sekundärliteratur zur Geschichte der Antiquarischen Gesellschaft von Bern vgl. Jakob Keller-Ris: Zur Geschichte der Museumsbestrebungen in Bern. Die Antiquarische Gesellschaft in Bern (1837–1851). Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums *2*, 1922. Bern 1923, 9–21; Rudolf Wegeli: 50 Jahre Bernisches Historisches Museum. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums *23*, 1943. Bern 1944, 5–24; Hans-Georg Bandi: Die Anfänge der archäologischen Sammlungen des Bernischen Historischen Museums. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums *49–50*, 1969–1970. Bern 1972, 159–177; Karl Zimmermann: Lange Odyssee der bernischen Altertümer. Vor 150 Jahren (und danach): Gründung, Schwierigkeiten und Untergang der Antiquarischen Gesellschaft in Bern. Der Bund, Der kleine Bund, 138. Jahrgang, Nr. 1, Samstag 3. Januar 1987, 1–2.

[8] Luc Mojon: Die Antonierkirche. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern *V:* Die Kirchen der Stadt Bern. Basel 1969, 3–45.

[9] StAB A II 3141, Brief des Regierungsstatthalters von Bern an den Regierungsrat vom 7. Februar 1837.

[10] StAB A II 1181, 442 (Weisung des Regierungsrates an das Finanzdepartement vom 10. Februar 1837).

[11] StAB A II 3141, Brief des Finanzdepartements an den Regierungsrat vom 28. Februar 1837.

[12] StAB A II 1182, 393–394 (Brief des Regierungsrates an den Regierungsstatthalter von Bern vom 10. März 1837); vgl. StAB BB IIIb 3641 J, Schreiben des Regierungsrates an die kantonalen Departemente vom 10. März 1837.

[13] Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 6. Jahrgang, Nr. 57, Mittwoch 17. Juli 1839, 257: «Die hiesige antiquarische Gesellschaft sucht einen Abwart zur Beaufsichtigung der ihrer Obhut anvertrauten, in kurzem im St. Antonienhause dem Publikum zu öffnenden Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Die für diese Stelle sich meldenden Liebhaber, deren Anstellung jedenfalls auf eine zu leistende finanzielle Garantie bedingt sein wird, haben sich innerhalb der nächsten 8 Tage im Hause Nr. 113 litt. A, im ersten Stock an der Judengasse zu melden.»

[14] Verzeichniss der Antiquitäten im Saale des ehem. St. Antonierhauses, an der alten Postgasse Nr. 44b. Bern 1839, 1–20.

[15] Richard Feller, Edgar Bonjour: Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit *II*. Basel und Stuttgart 1979, 612–616.

[16] Amtsblatt der Republik Bern, 12. Jahrgang, Nr. 38, Samstag 23. September 1843, 786: «Der Amtsschaffner des Amtsbezirks Bern wird aus Auftrag des Tit. Finanzdepartements, Namens des Staates der Republik Bern, auf Samstag den 21. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis Abends 6 Uhr, auf dem Gesellschaftshause zu Zimmerleuten in Bern an eine öffentliche Kaufssteigerung kommen lassen: das dem Staat zugehörende unter Nr. 44b für Fr. 3000 gegen Brandschaden versicherte sogenannte St. Antonienkornhaus im weissen Quartier, Sonnseite an der Hormanns- oder Postgasse in Bern; zu welcher Steigerung die Kaufliebhaber eingeladen werden. – Die Steigerungsgedinge können auf der Amtsschreiberei eingesehen werden. Bern, den 14. Herbstmonat 1843. Der Amtsschaffner von Bern: Schärer. Bewilligt durch das Regierungsstatthalteramt.»

[17] StAB A II 1221, 204 (Antrag des Militärdepartements an den Regierungsrat und Weisung des Regierungsrates an das Erziehungsdepartement vom 28. Januar 1842).

[18] StAB A II 1224, 11 (Weisung des Regierungsrates an das Militär- und das Baudepartement vom 27. Juni 1842).

[19] StAB A II 1227, 140 (Beschlussfassung des Regierungsrates an das Militär- und das Baudepartement vom 4. Januar 1843).

[20] StAB BB VII 15, 509 (Weisung des Finanzdepartements an den Standesbuchhaltereisubstitut vom 31. August 1843).

[21] StAB A II 1174, 387–388 (Beschlussfassung des Regierungsrates an das Finanzdepartement vom 27. Mai 1836).

[22] StAB BB VII 15, 526 (Weisung des Finanzdepartements an den Standesbuchhaltereisubstitut vom 7. September 1843).

[23] StAB BB IIIb 3620, Brief von Johann Anton von Tillier an den Schultheissen von Bern vom 2. Oktober 1843.

[24] StAB A II 1232, 288 (Weisung des Regierungsrates an das Erziehungsdepartement vom 4. Oktober 1843).

[25] StAB BB IIIb 3584, Brief des Erziehungsdepartements an den Regierungsstatthalter von Bern und Weisung an das Finanzdepartement vom 19. Oktober 1843.

[26] StAB A II 1232, 460–461 und 464 (Beschlussfassung des Regierungsrates an das Finanzdepartement und Empfehlungsschreiben an den Grossen Rat vom 30. Oktober 1843); vgl. StAB BB IIIb 3584, Brief des Regierungsrates an das Finanzdepartement vom 30. Oktober 1843.

[27] StAB BB IIIb 77, 200 (Brief des Erziehungsdepartements an den Schulkommissär in Bern vom 13. November 1843).

[28] StAB A II 4019, 353–354 (Beschlussfassung des Grossen Rates an den Regierungsrat vom 20. November 1843).

[29] Wie Anm. 26.

[30] StAB BB VII 15, 643 (Weisung des Finanzdepartements an den Standesbuchhaltereisubstitut vom 9. November 1843).

[31] StAB BB VII 73, 248–249 (Antrag des Finanzdepartements an den Regierungsrat vom 7. Dezember 1843); vgl. StAB BB IIIb 3620, Brief des Finanzdepartements an den Regierungsrat vom 7. Dezember 1843.

[32] StAB BB IIIb 3620, Brief der Inseldirektion an das Erziehungsdepartement vom 9. Januar 1844.

[33] StAB BB IIIb 3620, Brief des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat vom 16. Januar

1844 (mit Randbemerkung über den Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 1844); vgl. StAB A II 1234, 200 (Beschlussfassung des Regierungsrates vom 29. Januar 1844).

[34] StAB BB VII 74, 27 (Antrag des Finanzdepartements an den Regierungsrat vom 4. April 1844); StAB A II 1235, 477 (Beschlussfassung des Regierungsrates an den Regierungsstatthalter von Bern vom 12. April 1844).

[35] StAB BB VII 16, 67 (Hinweis auf die Bittschrift von Johann Kraft vom 23. Januar 1844 und Weisung des Finanzdepartements an den Standesbuchhaltereisubstitut vom 25. Januar 1844).

[36] StAB BB VII 16, 364 (Hinweis auf die Zuschrift des Bruders von Johann Kraft vom 23. Mai 1844 und Weisung des Finanzdepartements an den Standesbuchhaltereisubstitut vom 30. Mai 1844).

[37] KARL JAKOB DURHEIM: Berner-Chronik oder chronologisches Verzeichniss der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte Berns von ihrem Ursprung 1191 bis 1850. Bern 1859, 219.

[38] Bernisches Historisches Museum, Abteilung für Ur- und Frühgeschichte / AV 1: Archiv des Antiquariums in Bern, Band 1A (1810–1878), 54 und 55 (Brief des Erziehungsdepartements an die Museumskommission der Stadt Bern vom 3. November 1845 und Antwort der Museumskommission an das Erziehungsdepartement vom 14. November 1845); vgl. GOTTLIEB STUDER: Verzeichniss der auf dem Museum der Stadt Bern aufbewahrten antiken Vasen und römisch-keltischen Alterthümer. Bern 1846, 50–54 und Tafel III.

[39] Stadtarchiv Bern: Akten der Finanzkommission des Burgerrates der Stadt Bern von 1847, Brief der Antiquarischen Gesellschaft an den Burgerrat vom 8. Juli 1847.

[40] Stadtarchiv Bern: Akten der Finanzkommission des Burgerrates der Stadt Bern von 1847, Brief der Baukommission an die Finanzkommission vom 28. Juli 1847; vgl. Manual der Finanzkommission des Burgerrates der Stadt Bern, Band 16 (14. Juli 1847 bis 29. März 1848), 36–38 (Antrag der Finanzkommission an den Burgerrat vom 4. August 1847).

[41] Stadtarchiv Bern: Manual der obern burgerlichen Gemeinds-Behörden der Stadt Bern, Band 25 (24. Mai 1847 bis 2. März 1848), 119–120 (Weisung an die Finanz- und die Baukommission des Burgerrates der Stadt Bern vom 9. August 1847).

[42] JÜRGEN GLAESEMER: Joseph Werner (1637–1710). Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Zürich: Oeuvrekataloge Schweizer Künstler *3*. Zürich und München 1974, 194, Katalognummer 126 (mit Abbildung).

[43] StAB A II 1270, 419 (Brief des Regierungsrates an die Antiquarische Gesellschaft und Weisung an alle Departemente vom 5. Juni 1849); vgl. StAB BB IIIb 3584, Brief des Regierungsrates an das Erziehungsdepartement vom 5. Juni 1849.

[44] StAB A II 1271, 366 (Weisung des Regierungsrates an die Erziehungsdirektion vom 30. Juli 1849).

[45] StAB BB IIIb 94, 418 (Brief der Erziehungsdirektion an die Antiquarische Gesellschaft vom 3. August 1849).

[46] Stadtarchiv Bern: Manual der Finanzkommission des Burgerrates der Stadt Bern, Band 19 (17. Oktober 1849 bis 24. Juni 1850), 315–316 (Weisung der Finanzkommission an den Bauamtschaffner vom 10. April 1850).

[47] GLAESEMER (Anm. 42), 181–182, Katalognummer 111 (mit Abbildung).

[48] FRANZ BÄCHTIGER: Der Tod als Jäger. Ikonographische Bemerkungen zum Schlussbild des Berner Totentanzes. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, *63–64*, 1983–1984 (Festschrift für Hans-Georg Bandi). Bern 1985, 23–30.

[49] Bernisches Historisches Museum, Historische Abteilung, Inv.Nr. 1953 (bezüglich der Werkzuweisung freundlicher Hinweis von PD Dr. Franz Bächtiger).

[50] Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 17. Jahrgang, Nr. 161, 162 und 164, 6., 8. und 10. Juli 1850, 1359, 1372 und 1384.

[51] StAB A II 1277, 211 (Weisung des Regierungsrates an die Finanzdirektion/Abteilung Domänen und Forsten vom 15. Juli 1850).

[52] StAB A II 1278, 454 (Weisung des Regierungsrates an die Militärdirektion vom 21. November 1850).

[53] StAB BB II 707, 438–439 (Brief der Militärdirektion an die Antiquarische Gesellschaft vom 26. November 1850).

[54] StAB BB II 707, 455 (Brief der Militärdirektion an die Antiquarische Gesellschaft vom 7. Dezember 1850).

[55] StAB BB II 5639, 363 (Brief des kantonalen Kriegskommissärs an die Antiquarische Gesellschaft vom 8. Februar 1851); vgl. StAB BB II 708, 80 (Weisung der Militärdirektion an das kantonale Kriegskommissariat vom 8. Februar 1851).

[56] Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 18. Jahrgang, Nr. 44, 45 und 46, 20., 21. und 22. Februar 1851, 350, 357, 366: «Alle Diejenigen, welche der Antiquar. Gesellschaft in Bern seiner Zeit Alterthümer anvertraut haben, werden hiemit aufgefordert, da die Antiquar. Sammlung nächstens dem hiesigen Zeughause übergeben werden soll, noch vor Ende dieses Monats sich bei dem unterzeichneten Secretär der Gesellschaft zu melden. Wer es unterlässt, hat sich die Folgen selber zuzuschreiben. Diese Anzeige beschlägt einzig die dem hohen Staate gehörenden Gegenstände nicht. Bern, den 19. Februar 1851. Rud. von Sinner, Gerechtigkeitsgasse Nr. 86.»

[57] Glaesemer (Anm. 42), 195, Katalognummer 128 a–c (mit Abbildungen).

[58] Artur Weese, Karl L. Born: Pro Arte et Patria. Die Bernische Kunstgesellschaft (1813–1913). Festschrift zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Bern 1913, 130–133.

[59] Kunstmuseum Bern: Akten der Bernischen Künstlergesellschaft (Mitgliederlisten und Jahresabrechnungen). Doppelmitglieder von Antiquarischer und Künstlergesellschaft waren: Gustav Karl Ferdinand von Bonstetten (1816–1892), Ludwig Rudolf von Effinger (1803–1872), Beat Friedrich von Freudenreich (1802–1872), Johann Theodor von Hallwyl (1810–1870), Prof. Dr. med. David Rudolf Isenschmid (1783–1856), Egbert Friedrich von Mülinen (1817–1887), Rodolphe-Emile-Adolphe de Rougemont (1805–1844), Friedrich Emanuel von Sinner (1870–1847), Dr. med. Ludwig Stantz (1801–1871), Karl Emanuel von Tscharner (1791–1873). Die übrigen Mitglieder der Antiquarischen Gesellschaft hiessen: Johann Bernhard Adolf von Diesbach (1802–1882), Prof. Dr. med. Emanuel Eduard Fueter (1801–1855), Dionys Bernhard Friedrich von Graffenried (1815–1886), Rudolf Gygax (1809–1860, von Herzogenbuchsee), Karl Moritz von Lerber (1811–1895), Karl Viktor May von Büren (1777–1853), Gottfried von Mülinen (1790–1840), Arnold Ludwig von Mutach (1801–1852), Beat Rudolf von Sinner (1815–1883), Emanuel Rudolf von Tavel (1788–1840), Johann Anton von Tillier (1792–1854), Albrecht Tscharner (1799–1852), Ludwig Emanuel von Wattenwyl (1799–1874). Franz Friedrich von Lerber (1782–1837) war kurz vor der konstituierenden Gründungsversammlung gestorben.

[60] Jakob Sterchi: Historischer Verein des Kantons Bern. Denkschrift zu dessen 50jähriger Stiftungsfeier im Juni 1896. Bern 1896, 165.

[61] Richard Feller: Festvortrag von Professor R. Feller in der Aula der Universität am 23. Juni 1946. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern *38.2a*, Bern 1946, 117–118.

[62] Albert Jahn: Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben, mit Aufzählung der helvetischen und römischen Alterthümer und mit Bezugnahme auf das älteste Ritter- und Kirchenwesen, auf die urkundlichen Ortsnamen und die Volkssagen. Ein Handbuch für Freunde der vaterländischen Vorzeit. Bern und Zürich 1850, VIII (Vorwort) und Titelblatt. – Zwei Jahre darauf wandte sich Albert Jahn mit einem Schreiben an den bernischen Regierungsrat, um die Kantonsbehörden auf die Bedeutung der Altertumsforschung und auf die aus dem Fehlen eines Kantonalmuseums resultierende «Privatisierung» der archäologischen Fundgegenstände aufmerksam zu machen. Er kenne eine ganze

Reihe von Altertumsliebhabern, die ihre Sammlungen für ein Kantonalmuseum zur Verfügung stellen würden. Desgleichen bestehe die berechtigte Hoffnung, dass auch das städtische Antiquarium einem kantonalen Altertumsmuseum, für dessen Direktion er sich wärmstens empfehle, einverleibt werden könnte. Die Erziehungsdirektion überwies diese Petition am 26. August 1852 zur Begutachtung an die Museumskommission der Stadt Bern, die sich an ihrer Sitzung vom 18. September 1852 damit befasste und anschliessend mit einem ausführlichen Kommentar an den Burgerrat der Stadt Bern gelangte. Sie lobte darin die uneigennützigen Bemühungen des Antragstellers, die ohne Zweifel das Wohlwollen der Kantonsbehörden verdienten, obschon man die «etwas sanguinischen» Erwartungen von Albert Jahn nicht ganz teilen könne. Entgegen seinen Ausführungen gebe es allerdings überhaupt keine Veranlassung, das städtische Antiquarium der Oberaufsicht der Museumskommission zu entziehen, wenn auch zugegebenermassen die antiquarischen und ethnographischen Sammlungen nicht unbedingt in ein naturhistorisches Museum gehörten. Die vom Staat deponierten gallo-römischen Bronzestatuetten von Muri seien jetzt in dem für die Oeffentlichkeit leicht zugänglichen Antiquarium jedenfalls viel zweckmässiger ausgestellt, «als wo sie in einem Schrank dem Publikum so gut wie verschlossen, von einer damals bestehenden antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt wurden». In Abwägung aller Vor- und Nachteile empfehle die Museumskommission dem Burgerrat, die Anfrage der Erziehungsdirektion dahin zu beantworten, «dass die Stadtbehörde eine Zusicherung der Abtretung ihrer Antiquitäten an ein Cantonal-Museum einstweilen nicht ertheilen könne, sondern darüber vorerst die weitern Verfügungen der hohen Landesregierung abwarten wolle, wo dann eine solche gegenwärtig weder als wünschbar, noch als zweckmässig erachtete Abtretung der Gegenstand besonderer Unterhandlungen abgeben würde» (Bernisches Historisches Museum, Abteilung für Ur- und Frühgeschichte / AV 6: Auszüge aus den Manualen der Museumskommission der Stadt Bern von 1832–1880, 41–43). Angesichts dieser abwartenden Haltung der Stadtbehörde blieb der kantonalen Erziehungsdirektion in ihrer Antwort an Albert Jahn vom 29. Oktober 1852 nichts anderes übrig, als die Hoffnung auszusprechen, dass dem wohlbegründeten Antrag zur Schaffung eines Kantonalmuseums unter günstigeren Verhältnissen in einem späteren Zeitpunkt Folge geleistet werden könne (Bernisches Historisches Museum, Abteilung für Ur- und Frühgeschichte / Mss.H.H. XLV.4: Akten Albert Jahn, Band I, Brief der Erziehungsdirektion an Albert Jahn vom 29. Oktober 1852).

[63] STERCHI (Anm. 60), 5.

[64] StAB BB IIIb 3641 J: Akten des Erziehungsdepartements (Kulturelles, Varia), Brief von Carl Howald an die Erziehungsdirektion vom 29. September 1851.

[65] WEGELI (Anm. 7), 7.

[66] KARL ZIMMERMANN: Pfahlbauromantik im Bundesrathaus. Der Ankauf der «Pfahlbausammlung» von Dr. Victor Gross durch die Eidgenossenschaft im Jahre 1884 und die Frage der Gründung eines schweizerischen National- oder Landesmuseums, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde *49*, Bern 1987, 117–118.

[67] Zürich's Bewerbung. Zürich und das schweizerische Landes-Museum. Den hohen eidgenössischen Räthen gewidmet. Zürich 1890, 63–69.

[68] ZIEGLER (Anm. 4), 21–28.